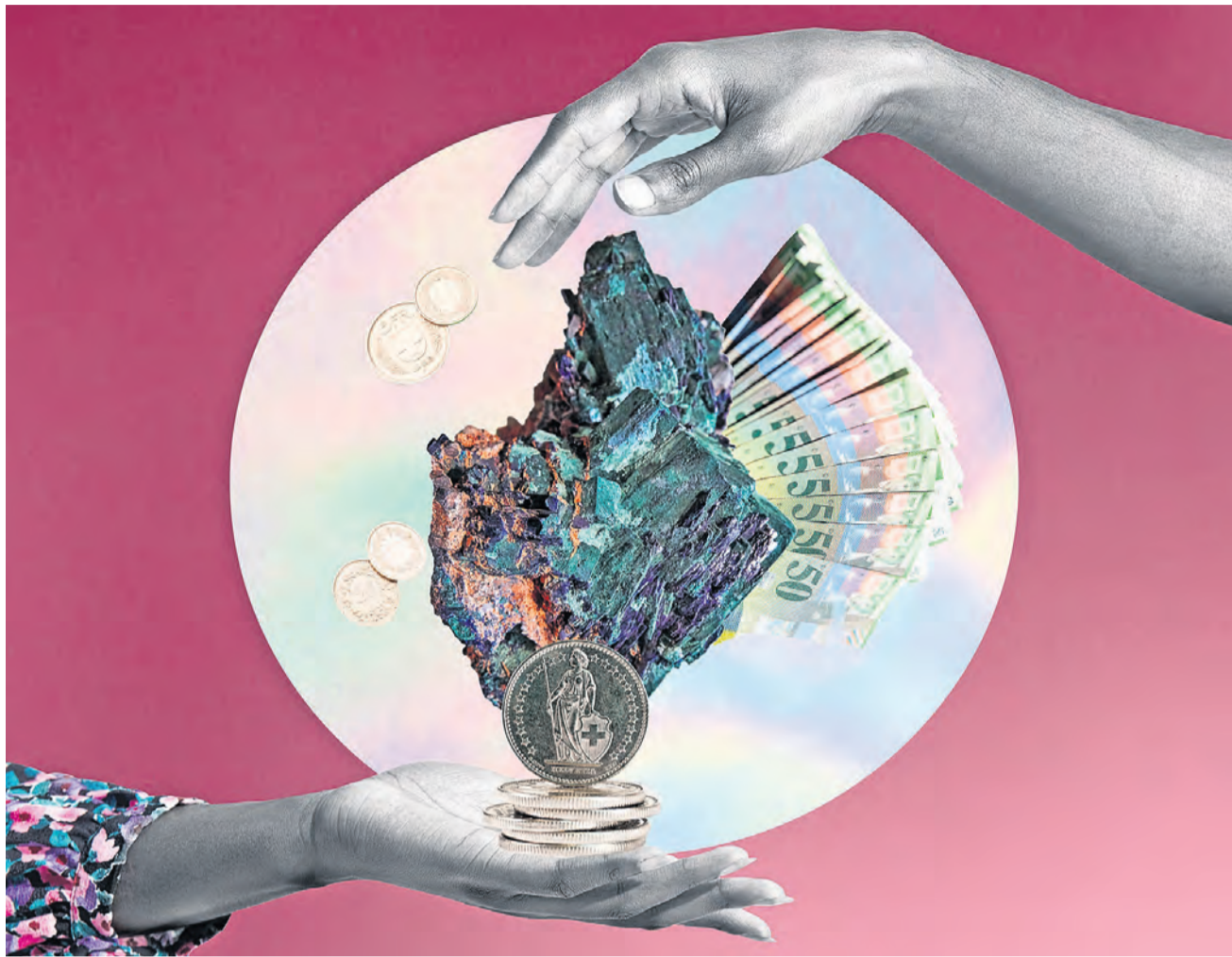


PENSIONSKASSEN-RATING 2021



Der Luxus des Lebens

Die finanzielle Vorsorge für das Alter ist umfassend geregelt und durch steuerliche Anreize gefördert. Die Menschen in der Schweiz sollen auch nach Beendigung ihrer Erwerbsphase gut leben dürfen. Diesen Anspruch versinnbildlichen die Illustrationen der Fotokünstlerin Suse Heinz.

ILLUSTRATIONEN: SUSE HEINZ; BILD: SARAH VONESCH

Rente dem längeren Leben angleichen

Der Umwandlungssatz für die Bestimmung des Rentenversprechens wird gestutzt. Damit stoppen die Pensionskassen die Rentnersubventionierung, weil sie zunehmend die aufgebauten Reserven belastet. **SEITE 11**

Teilhabe am Erfolg der Geldanlage

Die jährliche Zinsgutschrift der Pensionskasse bestimmt wesentlich, wie rasch das individuelle Vorsorgeguthaben wächst. Alles zu den Investmentresultaten und den daraus geleisteten Gutschriften. **SEITEN 10 UND 12**

«Vorsorgegeld altersgemäss investieren»

KONSTANTIN WYSER
Partner und Vorsorge-spezialist, Swisspartners

Herr Wyser, wieso sparen, wenn das kaum mehr Zins einträgt?
Stetig jedes Jahr in die Säule 3a einzahlen senkt spürbar die Einkommenssteuer. Selbst Mittelstandsfamilien realisieren oft erst spät, dass ihr AHV- und Pensionsrentenanspruch wesentlich unter dem Erwerbseinkommen liegt. Nicht nur für sie bedeutet das, frühzeitig mehr Geld für die Rentenphase auf die Seite zu legen. Effektiv ist auch, Wohneigentum zu erwerben und ein diversifiziertes Wertschriftendepot aufzubauen. Wer – wo möglich – gesuchte Kunst oder anderes Begehrtes sammelt, kann Vorsorgen gar mit der Begeisterung für schöne Gegenstände verbinden.

Doch wie vertragen sich die Gefahren der aktuell hohen Finanzmarktbewertungen mit der Absicht, das Alter finanziell zu sichern?
Wichtig ist, Investments an den Finanzmärkten auf lange Jahre hinaus nicht für den Konsum einzuplanen. Dann toleriert die lange Anlagedauer erfahrungsgemäss zwischenzeitliche Wertschwankungen. In den vergangenen Jahren hat die mehrheitlich positive Jahresperformance einen ungeheuren Kumuleffekt auf ein solches Vermögen
Fortsetzung auf Seite 5

Damit in der Vorsorge möglichst alle gewinnen

EDITORIAL Die Reform der Altersvorsorge klemmt, doch die Pensionskassen schaffen in eigener Verantwortung und mit Innovation mehr Fairness.

Thomas Hengartner

Wir haben die Wahl bei der beruflichen Altersvorsorge. Ja, wir alle. Das Berufliche-Vorsorge-Gesetz BVG verlangt, dass Firmen und ihre Angestellten über alles Wichtige gemeinsam entscheiden. Paritätisch haben sie eine Vorsorgekommission zu bilden, die entweder eine eigene Pensionskasse gründet und betreibt oder zu diesem Zweck am freien Markt eine Sammelstiftung als Vorsorgepartner auswählt. Die Angebote und Leistungen vieler solcher KMU-Pensionskassen werden in dieser Zeitungsbeilage unter die Lupe genommen.
So werden Firmenverantwortliche und designierte Vertreter der Arbeitnehmerschaft mit den Informationen und Anbietervergleichen auf den folgenden Seiten darin unterstützt, gute Vorsorgeentscheide für die Belegschaft zu treffen. Die Mechanismen der beruflichen Vorsorge sind komplex. Deshalb lohnt es sich erst recht, sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen.

ZINSGUTSCHRIFT IST PRIMÄRES QUALITÄTSMERKMAL
Die Vorschläge zur Reform der finanziellen Altersvorsorge klemmen noch immer bei der Landesregierung und im Parlament. Doch die Pensionskassen und die Versicherungsunternehmen haben längst begonnen, in eigener Verantwortung und mit Innovation mehr Fairness für die zweite Vorsorgesäule zu schaffen.
Mit dem Senken des Renten-Umwandlungssatzes für künftige Pensionierte geschieht nichts anderes, als ihr selbst gespartes Pensionsguthaben auf die gemäss heutiger Lebenserwartung zusätzlichen Lebensjahre zu verteilen. Das Längerleben verlangt nun mal, dass der monatliche Geldverzehr etwas geringer werden muss. Denn als Summe von Pensionsrenten während der Rentenphase mehr zu beziehen, als zuvor während des Erwerbslebens individuell vorfinanziert worden ist, widerspricht dem Wesen der obligatorischen beruflichen Vorsorge.

Das primäre Qualitätsmerkmal einer optimalen beruflichen Vorsorge ist ohnehin nicht der Renten-Umwandlungssatz, sondern der Pensionskassenzins. Für alle Sparenden der beruflichen Vorsorge ist doch besonders wichtig, wie viel Zins während der langen Dauer bis zur Pensionierung jährlich dem individuellen Guthaben zugeschrieben wird. Diese Beteiligung am Investmenterfolg hat massgeblichen Einfluss darauf, wie rasch und wie hoch das Guthaben wächst, bevor daraus anhand des dann geltenden Umwandlungssatzes die Pensionsrente entsteht. Deshalb sind die auf den folgenden Seiten dargestellten Investmentergebnisse der Vorsorgeeinrichtungen und die daraus geleisteten Zinsgutschriften deren eigentliches Attraktivitätsmerkmal.

CHANCENREICHE LÖSUNG ERST FÜR WENIGE
Nun ist vergangene Performance keine Garantie für künftige Leistung. Im Vorteil sind Pensionskassen, die ihre Rentenverpflichtungen aus Vorsicht zu einem hohen Wert in der Bilanz führen und dennoch eine substantielle Überdeckung durch das Vorsorgevermögen – gemessen am Deckungsgrad – aufweisen. Die Auswertungen in dieser Zeitungsbeilage helfen Firmen dabei, den bestehenden Vorsorgepartner in den Konkurrenzvergleich zu stellen. Der Zeitpunkt für solche Überlegungen ist günstig, denn für einen Wechsel der Pensions-Sammelstiftung muss eine meist mindestens halbjährige Kündigungsfrist beachtet werden.
Innovativ ist das Konzept von 1e-Ergänzungspensionskassen, die eine moderne, verbesserte Form der gängigen Bel-Etage- oder Kaderkasse sind. Hier bietet eine Firma ihren besonders gut entlohnten Mitarbeitern die Möglichkeit, das auf Lohnteilen über 130'000 Fr. gesparte Pensionsguthaben nach eigener Chancen-Risiko-Bereitschaft auf diversifizierte Aktien-, Obligationen- und Immobilienfonds aufzuteilen. Normalverdienenden steht die eigenverantwortliche Anlage von Vorsorgegeldern auch offen, allerdings einzig im Rahmen der freiwilligen Vorsorgesäule 3a. Der Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es also viele.



RUTH METZLER-ARNOLD
«Junge Leute sollten sich engagieren»

Wie die Mehrfach-Verwaltungsrätin und frühere Bundesrätin das obligatorische Rentensystem ergebnisreicher machen und die Frauen besser daran partizipieren lassen will. **SEITEN 6, 7**

Nur halb so teuer geht auch

Der Prämienvergleich offenbart, wie viel eine Firma und die Mitarbeiter mit dem Wechsel zu einer günstigeren Pensionskasse sparen können. Doch aufgepasst: Ein gutes Angebot kriegen nicht alle. **SEITE 13**

Modell für Begüterte

Ergänzungspensionskassen für Gutverdienende erlauben im 1e-Modell, das auf oberen Lohnteilen gespartes Vorsorgegeld nach eigener Chancen-Risiko-Neigung selbst zu investieren. Was dabei zu beachten ist. **SEITE 14**

Anzeige

Liebe Mobiliar, was hat der Mammutbaum mit Asset Management für Pensionskassen zu tun?



Was immer kommt – wir gestalten Ihre berufliche Vorsorge verantwortungsvoll.

die Mobiliar



Werden Sie zum Lieblingschef

Setzen Sie für Ihr Team
auf die BVG-Lösungen der AXA:

- bis zu 30% höhere Renten
- nachhaltige Anlagen
- Übersicht dank Online-Vorsorgeportal

Know You Can

[AXA.ch/pensionskasse](https://www.axa.ch/pensionskasse)

IMPRESSUM

Sonderbund «Pensionskassen-Rating 2021» zur Ausgabe Nr. 43 der «Finanz und Wirtschaft» vom 5. Juni 2021 in Zusammenarbeit mit der «Sonntagszeitung»

HERAUSGEBERIN
Tamedia Finanz und Wirtschaft AG
Werdstrasse 21, 8004 Zürich
Verleger Pietro Supino

REDAKTION
Tamedia Finanz und Wirtschaft AG
Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich
Telefon 044 248 58 00
Fax 044 248 58 55, redaktion@fuw.ch
www.fuw.ch

Chefredaktor Jan Schwalbe
Leitung Beilage Thomas Hengartner
Art Director Andrea Brändli
Produktion Regina Gloor, Sandra Meier
Korrektur Malgorzata Gajda

VERLAG
Tamedia Finanz und Wirtschaft AG
Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich
Telefon 044 248 58 00
Fax 044 248 58 15, verlag@fuw.ch

Leitung Marcel Tappeiner
Goldbach Publishing Philipp Mankowski (Chief Sales Officer), Adriano Valeri, Urs Wolperth
Anzeigen Goldbach Publishing AG
Werdstrasse 21, 8021 Zürich
Tel. 044 248 40 11, anzeigen@fuw.ch
Abonnemente Telefon 044 404 65 55
abo@fuw.ch, www.fuw.ch/abo

TECHNISCHE HERSTELLUNG
DZZ Druckzentrum Zürich AG
Werdstrasse 21, 8021 Zürich

AUTOREN
Thomas Hengartner
«Finanz und Wirtschaft»
Martin Spieler Fachjournalist
Adrian Bienz, Othmar Erni, Marcel Fenner, Stefan Heiniger, Marco Lüthy, Martin Oehen, Gaby Syfrig, Josef Zopp
Finanzspezialisten, Weibel Hess & Partner WH&P, Stans

Illustrationen Suse Heinz

Ein Angebot von Tamedia



Es grünt in der Pensionskassenwelt

NACHHALTIGKEIT Umweltverträgliche Kapitalanlage ist vermehrt ein Thema. Doch längst nicht alle Vorsorgeeinrichtungen werden aktiv.

Josef Zopp, Adrian Bienz und Gaby Syfrig

Wichtige internationale Standards wie das Pariser Klimaabkommen oder die siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Uno haben dazu geführt, dass auch Pensionskassen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kapitalanlage berücksichtigen. Einzelne nehmen sich bereits seit Jahren des Themas Nachhaltigkeit an.

Vielen sind jedoch die ESG-Kriterien mangels rechtsverbindlicher Vorgaben in der Schweiz erst mit dem zunehmenden Druck ihrer Versicherten und der Öffentlichkeit wichtig geworden. Die Bewegung der Klimajugend und der gestiegene politische Druck aus dem Ausland sind die bedeutendsten Gründe dafür, dass sich mittlerweile die Stiftungsräte sämtlicher Pensionskassen bei der Risikoabwägung auch mit den Umweltaspekten befassen.

Eine Analyse des Beratungsunternehmens Weibel Hess & Partner im Auftrag von «Finanz und Wirtschaft» und «Sonntagszeitung» zeigt, dass sich die Gemeinschafts- und Sammelstiftungen intensiv mit den Klimarisiken ihrer Kapitalanlage auseinandersetzen. Bei einem Grossteil der untersuchten Kassen ist die nachhaltige und verantwortungsbewusste Kapitalanlage im Anlagereglement festgehalten. Die meisten Pensionskassen publizieren ihr Anlagereglement sowie den Investitionsprozess und teilweise auch Ausschlusskriterien auf der Website.

BEI AKTIEN DIE STIMMEN NUTZEN
Keine der geprüften Pensionskassen hat sich noch nicht mit ESG-Kriterien auseinandergesetzt. Viele Pensionskassen nehmen ihren generationenübergreifenden Auftrag bereits heute wahr und investieren nachhaltig. Grösstenteils beschränkt sich der Nachhaltigkeitsansatz jedoch auf Aktienanlagen. Als Investor können die Kassen bei diesen Wertpapieren selbst Einfluss nehmen oder das Abstimmungsverhalten an Stimmrechtsvertreter wie Ethos delegieren.

Die effektiven Nachhaltigkeitskriterien bei Kapitalanlagen lassen sich in Negativ- und Positivkriterien aufteilen. Mit Negativkriterien werden Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die ethische, soziale oder ökologische Standards nicht erfüllen. Pensionskassen mit Positivkriterien bevorzugen Firmen, die aktiv zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt beitragen und viele soziale Kriterien beachten.

Einen ersten Schritt in Richtung umweltbewusste Kapitalanlage gehen Pensionskassen mit der Verwendung der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-Asir). Der Verein führt eine schwarze Liste von Unternehmen, die nachweislich gegen Schweizer Gesetze so-

«Nur die Minderheit hat ihr Vermögen freiwillig auf Klimaverträglichkeit prüfen lassen.»

wie von der Schweiz ratifizierte internationale Konventionen verstossen. Das Investieren in solche Firmen ist heutzutage aus ethischen und ökologischen Gründen nicht mehr vertretbar. Mittlerweile halten sich viele Pensionskassen an diese Ausschlussliste. Einzelne Kassen verweisen darauf, dass sie nicht in Einzelunternehmen, sondern in kollektive Anlagegefässe investieren. Die Umfrage zeigt jedoch, dass Gelder nur selten in klimafreundliche Börsenindizes oder nachhaltige Anlagegefässe investiert werden.

VIELE NOCH DESINTERESSIERT

Im Jahr 2020 haben das Bafu und das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF erneut einen umfassenden Klimaverträglichkeitstest initiiert. Neben Banken und Vermögensverwaltern waren auch Pensionskassen und Versicherungen eingeladen, ihre Kapitalanlagen freiwillig und anonymisiert auf Klimaverträglichkeit zu prüfen. Auf Nachfrage bei den Pensionskassen zeigt sich, dass lediglich eine Minderheit von diesem Angebot Gebrauch gemacht hat.

Einige Pensionskassen messen die CO2-Intensität der Kapitalanlagen regelmässig und berücksichtigen diese Kennzahl im Rahmen der verantwortungsbewussten Kapitalbewirtschaftung. Bisher spielt die Klimaverträglichkeit jedoch nur bei wenigen Pensionskassen eine Rolle. Ein Grossteil ist bezüglich Umweltbelastung sozusagen im Blindflug unterwegs.

Ähnlich sieht das Bild bei der Unterzeichnung der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren (UNPRI) aus. Diese Prinzipien umfassen Umwelt- und Sozialaspekte sowie die Unternehmensführung und sind eine 2006 gegründete Investoreninitiative in Partnerschaft mit dem Uno-Umweltprogramm. Die Unterzeichner tragen freiwillig zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem bei. Neben den Versicherungsgesellschaften Allianz, Axa, Basler und Helvetia zeigen auch Nest, Swisscanto Flex, Transparenta sowie Vita Verantwortung und unterzeich-

neten die UNPRI. Einzelne Pensionskassen betreiben keine eigene Anlageorganisation, sie vergeben Vermögensverwaltungsmandate und verweisen bezüglich Nachhaltigkeit auf die entsprechenden Institute. So beispielsweise auch Revor, die an ihre Vermögensverwalter strenge Nachhaltigkeitsanforderungen stellt.

Die Pensionskassen sind sehr grosse Investoren und verwalten gemeinsam treuhänderisch mehr als 1000 Mrd. Fr. In den letzten Jahren wurden verschiedene Organisationen und Vereine gegründet, die sich dem Wandel in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft verschrieben haben. Während einzelne Pensionskassen gerade im internationalen Vergleich als kleine Investoren gelten, können sie mit der Unterstützung von Nachhaltigkeitsorganisationen ihre Kräfte bündeln und so mehr Einfluss auf umweltschädliche Firmen nehmen.

KOOPERATIONEN EINGEHEN

Verschiedene Gemeinschafts- und Sammelstiftungen schliessen sich Kooperationen wie Swiss Sustainable Finance (SSF) oder der Initiative Climate Action 100+ an. Die beiden Pionierinnen im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen, Abendrot und Nest, sind solchen Kooperationen angeschlossen und nehmen aktiv in Arbeitsgruppen oder Leitungsgremien teil. Zudem wenden beide Stiftungen eigene, wesentlich strengere Nachhaltigkeitsvorgaben an und sind im Vergleich zu anderen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen seit ihrer Gründung wesentlich umweltfreundlicher unterwegs.

Als gewichtige Immobilieninvestoren haben viele Pensionskassen Richtlinien, nach denen sie Investitionen eingehen oder sanierungsbedürftige Immobilien unterhalten. Der Standard des nachhaltigen Bauens Schweiz ist hier einer der Richtwerte. Bei Pensionskassen, die direkt in Liegenschaften investieren und bei Gebäudesanierungen und Unterhaltsarbeiten solche Aufträge selbst vergeben, können angeschlossene Betriebe in Form von Gegengeschäften profitieren.

Umfrage zur Bedeutung von Nachhaltigkeit

- 1 Anlagereglement ist auf Website?
- 2 Im Anlagereglement ist die nachhaltige Kapitalanlage festgehalten?
- 3 Pensionskasse hat die UNPRI (Principles on Responsible Investment) unterzeichnet?¹
- 4 Pensionskasse hält sich verbindlich an die Ausschlussliste des SVVK-ASIR?
- 5 CO2-Intensität der Kapitalanlagen wird gemessen?
- 6 Pensionskasse investiert in klimafreundlichere Börsenindizes?

Antworten	1	2	3	4	5	6
Abendrot	ja	ja	nein	ja	ja	ja
Allianz Suisse	ja	ja	ja	ja	ja	nein
Alvoso	ja	nein	nein	ja	nein	ja
Ascaro	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Asga	nein	ja	nein	ja	ja	nein
Avanea	ja	nein	nein	ja	nein	nein
Axa	ja	ja	ja	ja	ja	nein
Basler	ja	ja	ja	ja	ja	nein
Copré	ja	ja	nein	ja	nein	ja
Futura	ja	nein	nein	ja	nein	nein
Gemini	ja	ja	nein	ja	nein	ja
Groupe Mutuel	ja	ja	nein	ja	ja	nein
Helvetia	nein	ja	ja	nein	ja	nein
Nest	ja	ja	ja	ja	ja	nein
Noventus	ja	nein	nein	ja	nein	ja
Patrimonia	ja	nein	nein	ja	ja	ja
Pax	nein	nein	nein	ja	nein	nein
PKG	nein	ja	nein	ja	ja	nein
Previs	ja	ja	nein	ja	ja	nein
Profond	nein	ja	nein	ja	ja	nein
Revor	ja	ja	nein	ja	nein	ja
Spida	ja	nein	nein	ja	ja	nein
Swisscanto, Basel	nein	nein	nein	ja	ja	nein
Swisscanto Flex	ja	nein	ja	ja	ja	nein
Tellco pkPRO	ja	nein	nein	ja	nein	nein
Transparenta	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Vita	ja	ja	ja	ja	ja	nein

¹) Teilweise durch die Vermögensverwalter unterzeichnet. Es steht nur «ja», wenn auch durch Stiftung unterzeichnet

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

PENSIONSKASSEN-RATING 2021**Der grosse Pensionskassenvergleich**

Das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner hat im Auftrag von «Finanz und Wirtschaft» und «SonntagsZeitung» bereits zum 16. Mal einen umfassenden Pensionskassenvergleich unter 28 frei zugänglichen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durchgeführt.

Ergänzend zur Analyse von Kapitalanlagen, Zinsgutschriften, Umwandlungssätzen und Finanzkennzahlen der Pensionskassen wurde auch dieses Jahr ein Mystery Shopping durchgeführt, bei dem verdeckt ein Vorsorgeangebot für ein KMU und seine Angestellten angefordert wurde. Datenquelle sind die publizierten Geschäftsberichte sowie ergänzende Angaben der Stiftungen.

Swiss Life hat sich an diesem Vergleich wie in den beiden Vorjahren nicht beteiligt, die Daten wurden ausschliesslich durch Weibel Hess & Partner beschafft. Weitergehende Informationen und Checklisten finden Sie im Internet unter www.pensionskassenvergleich.ch

Der Beirat

Die Vorbereitung des Pensionskassenvergleichs und seine Durchführung werden durch einen Beirat mit Fachexperten begleitet. Er setzt sich aus Vertretern der teilnehmenden Stiftungen, einem unabhängigen Pensionsversicherungsexperten sowie einem Anlageexperten zusammen.

Das Fachgremium legt die themenspezifischen Schwerpunkte fest und begleitet die professionelle Durchführung und Auswertung der Studie. Zur Sicherstellung der Objektivität und der Unabhängigkeit rotieren die teilnehmenden Stiftungen mit ihren Vertretern alternierend auf den vier für sie vorgesehenen Sitzen im Beirat.

Für den aktuellen Pensionskassenvergleich im Gremium mitgewirkt haben Sergio Bortolin (Asga), Rolf Lüscher (Futura), Constance Reschke (Axa) und Felix Schmidt (Basler). Als Anlageexperte amtierte Iwan Deplazes (ZKB Zürcher Kantonalbank), und als unabhängiger Pensionsversicherungsexperte hat Thomas Gisler (Valucor) sein Fachwissen in die Arbeit des Beirats eingebracht.

Statt Reform viel Flickwerk

MARKTÜBERBLICK *Angebotsvielfalt von unabhängigen Sammelpensionskassen und Lebensversicherern.**Josef Zopp und Gaby Syfrig*

Das Pensionskassenkapital ist für die meisten Erwerbstätigen ein wesentlicher Bestandteil des persönlichen Vermögens. Von Gesetzes wegen sind zurzeit Beschäftigte, deren Jahresinkommen 21 510 Fr. übersteigt, obligatorisch versichert. Die Reglemente der einzelnen Pensionskassen sind unterschiedlich ausgestaltet und gelten für sämtliche angeschlossene Firmen und ihre versicherten Mitarbeiter.

Zu beobachten ist, dass die Beiträge, die Leistungen und die Reglemente der Kassen sehr unterschiedlich ausfallen. Weiterhin werden die Bedingungen der beruflichen Vorsorge beim Anstellungsgespräch jedoch nur selten zum Thema. Oftmals vergessen Firmen, mit dieser Karte zu trumpfen, und die Stellenbewerber fragen mangels Interesse nicht danach. Bruttolohn, Ferien und Spesen haben hohes Gewicht, die berufliche Vorsorge führt nur ein Schattendasein.

FIRMEN WÄHLEN DEN PARTNER

Gemäss neuesten Auswertungen gab es Ende 2019 noch 1491 Pensionskassen. Fünfzehn Jahre zuvor waren es noch beinahe doppelt so viele. Vor der Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge im Jahr 1985 dominierten in der Schweiz firmeneigene Stiftungen. Der Konzentrationsprozess dauert nun an. Kleine und mittelgrosse Firmenpensionskassen halten dem stetig steigenden Druck der Regulierung und den ökonomischen Rahmenbedingungen nicht mehr stand. Sie schliessen sich für die Durchführung der beruflichen Vorsorge Gemeinschafts- und Sammelstiftungen an. Arbeitgeber erhoffen sich davon Synergieeffekte, von denen die Beschäftigten profitieren können.

Im Auftrag von «Finanz und Wirtschaft» und «SonntagsZeitung» hat das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner zum 16. Mal in Folge den Markt der frei zugänglichen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen untersucht. Sämtliche Pensionskassen kämpfen seit Jahren mit zwei grossen Herausforderungen: Langlebigkeit und Tiefzinsniveau.

Die angesparten Vorsorgegelder der Versicherten investieren die Pensionskassen mit einer langfristigen Anlagestrategie, um damit einen optimalen Ertrag zu erwirtschaften. Mit dem erforderlichen Anlageertrag sind die versprochenen Leis-

tungen für die Rentenbezüger zu finanzieren. Für die Aktivversicherten dient der Zins als dritter Beitragszahler zur Bildung des Alterskapitals. Der Mindestzins der beruflichen Vorsorge liegt derzeit bei 1%. Er gilt für die obligatorischen Vorsorgegelder der Aktivversicherten.

AUS NOT DIE RESERVEN ANZAPFEN

Zur Deckung der Rentenverpflichtungen kalkulieren die Pensionskassen eine zukünftige Rendite ein – den technischen Zins. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sind sie gezwungen, die Renditeerwartungen den gegenwärtigen Gegebenheiten anzupassen. Die Folge ist, dass für

«Firmen erhoffen sich Synergieeffekte, von denen die Beschäftigten profitieren können.»

bestehende Rentenverpflichtungen höhere Rückstellungen zu bilden sind. Diese Fehlbeträge decken die Pensionskassen aus ihren Reserven, die auch für die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten vorgesehen sind. Diese Querfinanzierung, auch Umverteilung genannt, gefährdet das Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule.

Die steigende Lebenserwartung und die dadurch längere Phase der Rentenzahlungen fordern die Pensionskassen.

Das Berufliche-Vorsorge-Gesetz (BVG) lässt jedoch keine Senkung feststehender Auszahlungen zu, weshalb die Lücke wächst. Weder laufende noch neue Renten dürfen unter die gesetzlich vorgegebenen Leistungen fallen. Die Zeche bezahlen die Aktivversicherten, die aufgrund der Querfinanzierung mit der Schmälerung von Zinsgutschriften und folglich einem begrenzten dritten Beitragszahler rechnen müssen.

Die dringend erforderlichen Reformen fanden in den vergangenen Jahren keinen Anklang. Das Schweizer Stimmvolk hat die jeweils vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen versenkt. Für die Pensionskassen spitzt sich die Lage zu. Werden die Rentenversprechen nicht nächstens den Rahmenbedingungen angepasst, droht Schiffbruch.

GRÜNDE FÜR ABLEHNUNG

Viele Sammel- und Gemeinschaftspensionskassen sind bei der Aufnahme von Neukunden bereits sehr selektiv. Firmen mit vielen älteren Arbeitnehmern, laufenden Rentenverpflichtungen oder BVG-Minimalplänen sind nicht erwünschte Neukunden und erhalten oftmals kein Angebot. Die Rosinenpickerei zeichnet sich vermehrt auch im Sozialversicherungs-zweig berufliche Vorsorge ab.

Grosse Unternehmen haben eine firmeneigene Pensionskasse. Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sind gewöhnlich bei kantonalen oder anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen versichert. Kleine und mittelgrosse Betriebe schlies-

sen sich für die Durchführung der beruflichen Vorsorge einer Gemeinschafts- oder Sammelstiftung an.

Derzeit bieten noch fünf Lebensversicherer eine Vollversicherung an: Allianz Suisse, Basler, Helvetia, Pax und Swiss Life. Hauptvorteil dieser Lösung ist die volle Kapitalgarantie der Vorsorgegelder. Die guten Anlageergebnisse der letzten Jahre haben das Risiko einer Unterdeckung und die damit verbundenen finanziellen Folgen etwas in Vergessenheit geraten lassen. Vollversicherungen haben deshalb eher an Marktanteil verloren.

NEUE VORSORGEKOMBINATION

Fast alle Lebensversicherer, die eine Vollversicherung anbieten, haben in den vergangenen Jahren zusätzlich eine teilautonome Sammelstiftung gegründet. Vor Kurzem hat Pax ein neues Modell eingeführt, bei dem die Kunden von einer 50-50-Lösung profitieren. Die Hälfte der Vorsorgegelder wird als Vollversicherung geführt, die restlichen Gelder werden ohne Kapitalschutz investiert. Für ihre Versicherten ist dies folglich eine Teil-Vollversicherung.

Bei den klassischen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen unterscheiden sich die Angebote mit Blick auf Kapitalanlage, Verzinsung, Umwandlungssatz und viele weitere Bereichen stark. Ausser unabhängigen Vorsorgeanbietern gibt es Branchenverbände, die Unternehmen Lösungen für die Durchführung der beruflichen Vorsorge anbieten.

Selten sind Risiko-Sparkassenmodelle wie beispielsweise Gemini oder Swisscanto Flex. Ihre angeschlossenen Gesellschaften bestimmen bei der Anlagestrategie mit. Anhand der Reserven und der Anlageergebnisse kann jeder Unternehmenskunde einzeln die Verzinsung der Altersguthaben festlegen. In guten Börsenjahren sind insbesondere weit überdurchschnittliche Zinsgutschriften für die Aktivversicherten erwähnenswert.

Hinsichtlich Mitbestimmung bei der beruflichen Vorsorge blühen nun Kaderlösungen auf. Die versicherten Personen wählen die Anlagestrategie für ihre Vorsorgegelder selbst. Hierbei handelt es sich meist um reine Kapitalsparpläne ohne Rentenbezugsoption. Die systemfremde Umverteilung zugunsten von Rentenbezügern findet nicht statt. Ob diese Individualisierung ein möglicher Grundstein für eine zukünftige freie Pensionskassenwahl ist, muss sich zeigen.

Wie sich die Pensionskassen-Typen unterscheiden

FIRMENEIGENE PENSIONSKASSEN	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE PENSIONSKASSEN	SAMMEL-EINRICHTUNGEN	GEMEINSCHAFTS-EINRICHTUNGEN
Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen, die von Arbeitgebern für ihre Mitarbeiter und Angehörigen errichtet wurden. Oft besteht eine enge Verbindung zwischen Pensionskasse und Stifterfirma.	Vorsorgeeinrichtungen wie beispielsweise kantonale Pensionskassen, die in der Regel für die Arbeitnehmer der öffentlichen Hand errichtet wurden. Teilweise nehmen sie auch privatrechtliche Arbeitgeber auf, die eine regionale oder eine wirtschaftliche Verbindung mit anderen Pensionskassen-Anschlüssen haben.	Vorsorgeeinrichtungen, die meistens von einer Bank, einer Versicherung oder einer Treuhandfirma errichtet wurden. Ihr können sich beliebige und voneinander unabhängige Arbeitgeber anschliessen. Typischerweise gilt jeder Anschlussvertrag als eigenständiges Vorsorgewerk mit eigener Buchhaltung.	Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einem Verband errichtet wurde. Ihr können sich die dem Verband zugehörigen, voneinander unabhängigen Arbeitgeber anschliessen. Im Gegensatz zur Sammelstiftung wird über alle angeschlossenen Arbeitgeber nur eine Buchhaltung geführt.

Quelle: pensionskassenvergleich.ch, BFS-Pensionskassenstatistik 2019 / Grafik: FuW, sm

Anzeige



FuW | Die Analyse
Das Schweizer Aktienresearch der Finanz und Wirtschaft

Bringen Sie Ihr Aktienportfolio zum Strahlen.

Folgen Sie den Beurteilungen der grössten Wirtschaftsredaktion der Schweiz. Unsere unabhängigen Experten bieten Ihnen rund um die Uhr Handlungsempfehlungen für die wichtigsten an der Schweizer Börse gehandelten Unternehmen. Nutzen Sie jetzt «Die Analyse» für Ihren Erfolg an der Börse. Mehr Infos: analyse.fuw.ch

Die Gewinner des grossen Pensionskassen-Ratings

LEISTUNGSVERGLEICH Gekürt werden die besten Vorsorgeanbieter bezüglich Anlagerendite, Zinsgutschriften an die versicherten Erwerbstätigen und günstiger Durchführungskosten.

Dominic Geissler

Schon zum 16. Mal werden die begehrten Awards für die besten Sammelstiftungen der Schweiz vergeben. Ausgezeichnet werden diejenigen KMU-Pensionskassen, die es im Rahmen des vom Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner durchgeführten Leistungsvergleichs an die Spitze geschafft haben.

Der Award für die beste Anlagerendite über zehn Jahre unter den teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen geht wie bereits in den letzten Jahren an Profond. Ihr Jahresschnitt steht auf 5,1%. Groupe Mutuel und Ascaro fol-

«Auffallend ist die Spannweite der eingeholten Kostenvorgaben.»

gen auf den Rängen zwei und drei. Bei den Vollversicherungen belegt Allianz Suisse den ersten Platz mit einer durchschnittlichen Rendite über zehn Jahre von 3,2%, gefolgt von Basler Versicherungen (3,04%) und Helvetia (2,97%).

Auffallend ist die Spannweite der eingeholten Kostenvorgaben. Eine Auszeichnung holen sich Telco pkPRO bei den teilautonomen Sammelstiftungen und Helvetia bei den Vollversicherungen.

Die Sieger in den verschiedenen Kategorien des 16. Pensionskassen-Ratings

Kategorie	Rang	Award-Gewinner
Für die höchste Verzinsung über 10 Jahre (2011 – 2020) Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen	1	Profond Vorsorgeeinrichtung
	2	Groupe Mutuel
	3	Ascaro Vorsorge
Für die höchste Verzinsung über 10 Jahre (2011 – 2020) Vollversicherungen	1	Allianz Suisse
	2	Basler Versicherungen
	3	Swiss Life
Für die beste Anlagerendite über 3 Jahre (2018 – 2020) Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen	1	Revor Sammelstiftung
	2	Asga Pensionskasse
	3	Stiftung Abendrot
Für die beste Anlagerendite über 3 Jahre (2018 – 2020) Vollversicherungen	1	Allianz Suisse
	2	Helvetia
	3	Basler Versicherungen
Mystery Shopping Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen	1	Telco pkPRO
	2	Fondation Patrimonia
	3	PKG Pensionskasse
Mystery Shopping Vollversicherungen	1	Helvetia
	2	PAX
	3	Allianz Suisse / Basler Versicherungen
Mystery Shopping 1e-Stiftungen (Risiko- und Verwaltungskostenprämien)	1	Liberty 1e Flex Investstiftung
	2	finpension 1e Sammelstiftung (yourpension)
	3	Agilis 1e Sammelstiftung
Mystery Shopping 1e-Stiftungen (Prämien und Stiftungsgebühren)	1	finpension 1e Sammelstiftung (yourpension)
	2	Credit Suisse Sammelstiftung 1e
	3	GEMINI
Servicequalität: Der beste Vorsorgeausweis Alle Stiftungen	1	TRANSPARENTA Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
	2	AXA
	3	Nest Sammelstiftung

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Konstantin Wyser: «Vorsorgegeld altersgemäss investieren»
Fortsetzung von Seite 1

entwickelt. Diesen vor allem von Aktien-ertrag und Kurssteigerungen ausgelösten Effekt sollten besonders jüngere Erwerbstätige nutzen. Das Motto lautet: altersgemäss investieren. Auch Vierzigjährige haben bis zu einer womöglich erhofften Frührentierung mit sechzig Jahren ganze zwanzig Jahre Zeit für die Investmentchancen eines Aktienportfolios.

Die AHV muss für einen wegen der Alterung stetig steigenden Bevölkerungsteil Renten finanzieren und kommt deshalb in Nöte. Was wäre die beste Lösung?

Nüchtern betrachtet muss entweder das Pensionierungsalter höher geschoben oder für künftige Rentner die monatliche Auszahlung verringert werden. Beides stösst vermutlich auf Widerstand. Dabei sind die heutigen AHV-Jahresrenten mit oft rund 40000 Fr. für ein Paar eigentlich recht stattlich. Dafür ist rechnerisch ein Guthaben von 800000 Fr. notwendig, wenn mit einem Rentenumwandlungssatz von 5% kalkuliert würde.

Nun wird schon der Umwandlungssatz der obligatorischen beruflichen Vorsorge gesenkt. Wie kann die Rente der zweiten Vorsorgesäule verbessert werden?

Es fehlt an Mitbestimmung. Könnten wir innerhalb gewisser Bandbreiten alle Einfluss nehmen auf die Anlage unseres gesparten Pensionskassengeldes, läge mehr drin. Wer noch viele Jahre bis zu Pensionierung hat, würde sein Guthaben umfangreicher in langfristig chancenreiche Aktienportfolios investieren, als es die Pensionskassen für alle gleichgeschaltet tun. Jeder und jede würde darüber so entscheiden, dass es zur eigenen gesamten finanziellen Situation passt.

Ist dazu ein Systemwechsel zur freien Wahl der Pensionskasse nötig?



BILD: ZVG

«Es läge mehr drin, wenn wir die Anlage unseres Vorsorgegeldes beeinflussen könnten.»

Nein, vieles ist schon vorbereitet. Es müsste einfach die Einkommensschwelle, ab der eigenverantwortliche Pensionsgeldanlagen erlaubt sind, unter die dafür heute geltenden 130000 Fr. Jahressalar gesenkt werden, auf beispielsweise 85000 Fr. Was bis zu diesem Salärniveau vorsorgegespart würde, bliebe gemäss dem Standardvermögen der Pensionskasse angelegt. Alles weitere in der beruflichen Vorsorge Gesparte könnte nach eigenem Anlagetemperament diversifiziert investiert werden. Mehr Mitsprache in der beruflichen Vorsorge würde das Interesse der Bevölkerung steigern, ihr Finanzwissen verbessern und in der Folge das Alter auskömmlicher finanzieren.

Interview: Thomas Hengartner

Anzeige



09:21

Sie lesen die Finanz und Wirtschaft.

Genau jetzt

erfahren Sie, dass unsere Vorsorgeeinrichtungen Ihnen eine hohe Sicherheit bei einem Deckungsgrad von 116% bieten.

Groupe Mutuel Unternehmen®
Berufliche Vorsorge

Gesundheit®

Leben®

Vermögen®

Unternehmen®



Versichert. Genau jetzt.

«Junge sollten sich dafür engagieren»

RUTH METZLER-ARNOLD *Die ehemalige Bundesrätin fordert auf zu einer sinnvollen und nachhaltigen Reform der beruflichen Altersvorsorge. Wie die Mehrfach-Verwaltungsrätin das Rentensystem ergiebiger machen und Frauen besser daran partizipieren lassen will.*

Frau Metzler, die AHV ist in Schieflage. Spätestens in fünfzehn Jahren dürften die Reserven aufgebraucht sein. Der Ständerat will das AHV-Rentenalter für die Frauen auf 65 erhöhen. Kritiker sagen, die AHV werde auf dem Buckel der Frauen saniert. Was ist Ihre Meinung?
Ich habe die Angleichung des Rentenalters schon vor vielen Jahren befürwortet. Es wird bei dieser Diskussion leicht vergessen, dass die beiden Geschlechter bereits bei der Einführung der AHV 1948 gleichgestellt waren. Erst im Zuge der Revisionen von 1956 und 1963 wurde das Rentenalter der Frauen herabgesetzt – von einem Parlament, das damals ausschliesslich aus Männern bestand, und mit der Begründung, Frauen hätten «physiologische Nachteile».

Gestritten wird auch über die Kompensationszahlungen. Wird die AHV-Reform damit nicht wie viele frühere Reformvorhaben Schiffbruch erleiden?
Es wäre fatal, wenn die Reform daran scheitern würde. Ich hoffe deshalb sehr, dass ein parlamentarischer Kompromiss von einer Ratsmehrheit im Sinne des Ganzen mitgetragen wird. Es geht ja nicht darum, eine tiefere Rente zu kompensieren, sondern ein Zeichen der Anerkennung zu setzen, wenn künftig die Frauen ein Jahr später in Rente gehen dürfen.

Sollte das Rentenalter mit der höheren Lebenserwartung gekoppelt werden?
Wir kommen gar nicht darum herum. Seit der Einführung der AHV hat die Lebenserwartung der 65-jährigen Männer um 7,6 Jahre, die der Frauen sogar um 8,3 Jahre zugenommen. Diese zusätzlichen Rentenjahre müssen finanziert werden. Und zwar von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern, nicht vom Steuerzahler. Leider ist es bis jetzt weder den politisch Verantwortlichen noch allen anderen Akteuren in der Altersvorsorge gelungen, der Bevölkerung verständlich zu erklären, dass mit den gleichen Einzahlungen in die berufliche Vorsorge nicht ein immer länger werdender dritter Lebensabschnitt nach der Pensionierung finanziert werden kann.

Traum und Wirklichkeit gehen bei der Pensionierungsfrage oft auseinander. Wie lösen wir dieses Dilemma?
Die Schweiz hat ein einzigartiges Vorsorgemodell, das Solidarität in der ersten Säule, Sozialpartnerschaft in der zweiten und Eigenverantwortung in der dritten ausbalanciert. Unsere Ausgangslage ist

damit im weltweiten Vergleich nach wie vor sehr gut. Damit dies trotz anhaltend tiefer Zinsen und steigender Lebenserwartung auch für die folgenden Generationen so bleibt, ist die Politik gefordert, die Grundlagen des obligatorischen BVG-Teils der Wirklichkeit anzupassen und so die systemwidrige Umverteilung von Jung zu Alt zu reduzieren. Im Überobligatorium haben viele Stiftungsräte den Handlungsbedarf schon früh erkannt und die Parameter rechtzeitig justiert.

Heftig umstritten ist die Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes im obligatorischen Teil der zweiten Vorsorgesäule von 6,8 auf 6%. Müsste der Prozentsatz nicht noch stärker sinken?
Auch wenn im Überobligatorium längst mit deutlich tieferen Werten gerechnet wird, muss gewährleistet sein, dass Menschen mit niedrigem Einkommen aus dem BVG-Obligatorium weiterhin einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts im Alter erhalten. Obschon der Umwandlungssatz im Obligatorium an sich ebenfalls unter 6% liegen sollte, erachte ich den Vorschlag des Bundesrats als sinnvoll. Alles andere wäre politisch gar nicht umsetzbar.

«Mehr beachtet werden sollte, wie viel Zins die Pensionskasse gutschreibt. Die Unterschiede sind riesig.»

Schon jetzt haben die meisten Pensionskassen und Versicherer für den obligatorischen und den überobligatorischen Teil zusammen viel tiefere Umwandlungssätze von zum Teil weniger als 5%. Werden die Renten in der Schweiz weiter sinken?
Die Ausgangslage ist je nach Rentnerbestand und Altersstruktur einer Pensionskasse unterschiedlich. Weil wir länger leben und seit Jahren sehr tiefe Zinsen haben, geht der Trend aber tatsächlich weiter nach unten. Umso wichtiger wird die jährliche Verzinsung der Altersguthaben, quasi der dritte Beitragszahler, ergänzend zu den Einzahlungen von Arbeitgeber und Beschäftigten. Hier gibt es riesige Unterschiede, denen viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Denn ob ein Altersguthaben jährlich mit 1 oder 2% verzinst wird, macht in der langen Dauer wegen des Zinseffekts mindestens 20% mehr oder weniger Altersrente aus.

Wie erklären Sie sich die enormen Renditeunterschiede unter Pensionskassen und Versicherern?
Die berufliche Vorsorge ist ein Geschäft über Jahrzehnte. Kurzfristige Marktschwankungen können dadurch gut aufgefangen werden. Es lohnt sich deshalb, in Anlageklassen zu investieren, die langfristig attraktive Renditeaussichten bieten, etwa Aktien. Während Vollversicherungen in einem engen regulatorischen Korsett agieren, sind teilautonome und autonome Stiftungen freier in der Anlagestrategie und haben es dadurch einfacher, Ertragschancen für ihre Kunden wahrzunehmen.

Axa Schweiz setzt seit 2019 ganz auf teilautonome Lösungen und bietet seither keine Vollversicherung mehr an. Welche Bilanz ziehen Sie als Axa-Vizepräsidentin nach nunmehr zwei Jahren?
Wir sind sehr zufrieden. Wir konnten unseren Versicherten in diesen zwei Jahren bereits 1 Mrd. Fr. mehr Zinsen gutschreiben, als es uns in der Vollversicherung möglich gewesen wäre. Auch der Deckungsgrad der Pensionssammelstiftungen ist mit durchschnittlich 110% nach Verzinsung sehr solid. Es zahlt sich aus, dass wir unsere Stiftungen mit hohen Schwankungsreserven bestückt und ohne laufende Rentenpflichten in die Teilautonomie überführt haben.

Aber beim Angebotswechsel haben Sie viele KMU als Kunden verloren. Ist das Vertrauen zurück?
Schon damals hatten neun von zehn Kunden unseren Wechsel in die Teilautonomie mitgemacht. Und nun sprechen die Konditionen für sich. Per 2020 hat sich das BVG-Neugeschäft der Axa-Stiftungen verdreifacht – ein absoluter Rekordwert.

Braucht es bei der Anlage der Zweitsäulegelder generell mehr Professionalisierung?
Die steigenden Anforderungen der Regulatoren und die Herausforderungen durch die tiefen Zinsen haben in den letzten Jahren bereits zu einer Konsolidierung in der beruflichen Vorsorge geführt. Mit der zunehmenden Bedeutung alternativer Anlagen wird künftig noch mehr Investmentwissen nötig sein, um Vermögensverwalter auszuwählen und zu überwachen.

Der Wettbewerb spielt nur bedingt. Zwar können Arbeitgeber die Pensionskasse auswählen, nicht aber jeder Arbeitnehmer selbst. Würde eine freie Pensionskassenwahl besseren Wettbewerb und damit mehr Leistungsdruck für Pensionskassen und Versicherer bringen?

Die Stiftungsräte von Pensionskassen und Sammelstiftungen bestehen zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern. Dadurch wird den Anliegen der Versicherten bereits heute Rechnung getragen. Seit letztem Jahr müssen die Arbeitnehmer zudem mit einem Pensionskassenwechsel einverstanden sein, haben also auch in dieser Frage ein Mitbestimmungsrecht. Eine individuelle Pensionskassenwahl würde das heute schon komplexe BVG weiter verkomplizieren – mit den entsprechenden Kostenfolgen. Hinzu kommt, dass ein grosser Teil der Versicherten eine solche Freiheit nur schwerlich nutzen könnte, da es doch einiges an Fachwissen benötigt, um sich in dieser äusserst komplexen Materie zurechtzufinden.

Sollten die Verwaltungskosten der Pensionskassen und der Versicherer, die die Nettorendite des Vorsorgegelds schmälern, hinterfragt werden?
Sämtliche Stiftungen müssen ihren Verwaltungsaufwand in der Jahresrechnung ausweisen. Aber klar, wir sehen uns in der Pflicht, die Kosten bei gleichbleibender Qualität kontinuierlich zu reduzieren. Die Digitalisierung bietet dafür einiges Potenzial. Wobei der günstigste Anbieter nicht automatisch der beste ist. Was zählt, ist, was man später im Alter als Rente im Portemonnaie hat.

Was braucht es, damit die jungen Erwerbstätigen später auch eine gute Rente haben?
Auch die jüngeren Stimmberechtigten sollten sich für eine sinnvolle und nachhaltige BVG-Reform engagieren, die das heutige Rentenniveau möglichst behält, ohne der AHV dringend benötigte Zusatzressourcen zu entziehen.

Höre ich da eine gewisse Kritik an den aktuellen Vorschlägen zur BVG-Reform?
Ich kann gewisse Vorschläge tatsächlich nicht nachvollziehen, vorab die Einführung des Umlageverfahrens in der beruflichen Vorsorge. Das wäre ein erster Schritt, um aus dem BVG-Obligatorium eine erweiterte AHV zu machen. Die Finanzierung der Kompensationsmassnahmen darf nicht über Lohnprozente geschehen – die gehören der AHV –, und die Kompensation darf nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Eine solche «Mini-AHV» wäre im BVG ein Fremdkörper.

Wie sollten die Kompensationsmassnahmen denn finanziert werden?
Lediglich 14% der Versicherten gehören einer BVG-nahen Kasse an. Für die grosse Mehrheit wird

Anzeige



Beste Resultate für unsere Versicherten. Dafür setzen wir die Segel.

Überdurchschnittliche Verzinsung

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	3.15%
BVG-Mindestzins	1.05%

Ausgezeichneter Deckungsgrad

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	115.2%
Swisscanto-PK-Monitor	112.5%

Attraktive Performance

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	5.20%
UBS-PK-Barometer	4.60%
CS-PK-Index	4.75%

Wir können zwar nicht über den Wind bestimmen, doch die Segel danach setzen. Was beim Segeln Erfolg verspricht, nutzt Medpension für ein attraktives Vorsorgeangebot. Wir sichern die finanzielle Zukunft von medizinischen Leistungserbringern.

Entdecken Sie Ihre berufliche Vorsorge auf www.medpension.ch



Medpension ist Partnerorganisation des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao).



ZUR PERSON

Die ehemalige Bundesrätin und Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements EJPD sowie frühere Finanzdirektorin des Kantons Appenzell I.Rh. ist Präsidentin und Mitglied verschiedener Verwaltungs- und Stiftungsräte. Bei der Axa Schweiz ist sie Vizepräsidentin des Verwaltungsrats. Die 57-jährige Juristin und Wirtschaftsprüferin arbeitete auch schon für PwC und für Novartis. Sie ist heute u. a. Präsidentin von Switzerland Global Enterprise und Fehr Advice, zudem Verwaltungsrätin der Bank Reyl, von Swiss Medical Network und der Clenia-Gruppe.

die Reform also gar keine Rentenreduktion bedeuten, sodass es für sie auch keine Kompensation braucht. Zudem verfügten die meisten Pensionskassen über die Reserven, um Lücken der Übergangsgeneration aus eigener Kraft zu finanzieren. Meines Erachtens würde der vom Pensionskassenverband Asip vorgeschlagene Mittelweg eine sinnvolle Revision gewährleisten, ohne allen Erwerbstätigen und Arbeitgebern zusätzliche Lohnprozente abzuzucken und das BVG mit Elementen der AHV zu vermischen. Allerdings vermisse ich auch hier eine Lösung für den Koordinationsabzug, der bei jedem Salär einen Basisbetrag vom Vorsorgesparen ausschliesst. Er wurde einst eingeführt, um die AHV und das BVG aufeinander abzustimmen. Aber in den letzten Jahren haben sich die Arbeitsverhältnisse verändert, wurden Teilzeitanstellungen – teils kumuliert bei mehreren Arbeitgebern – und andere neue Arbeitsmodelle Realität. Dem wird das System nicht mehr gerecht. Ich befürworte deshalb seit Jahren, den Koordinationsabzug abzuschaffen.

Sie engagieren sich im Initiativkomitee für die Individualbesteuerung als Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sind Ihre Motive?

«Ein Wechsel zur Individualbesteuerung würde in der Folge die Altersvorsorge der Frauen verbessern.»

Mit der Individualbesteuerung wird endlich der Verfassungsgrundsatz umgesetzt, dass gleiche wirtschaftliche Verhältnisse auch gleich besteuert werden – und zwar unabhängig vom Trauschein. Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist die Individualbesteuerung am besten, weil sie aufgrund der niedrigen Grenzsteuerbelastung die Wahl des Familienmodells von allen Besteuerungsmodellen am wenigsten beeinflusst. Im heutigen System fäl-

len gerade verheiratete Frauen mit jüngeren Kindern den Entscheid über ihre Erwerbstätigkeit auch mit Blick auf die steuerliche Belastung der Familie. Die Individualbesteuerung schafft Gleichberechtigung und damit eine neue Ausgangslage für die Diskussion über die Rollenverteilung in Familienhaushalten.

Was raten Sie den Frauen, damit sie ihre Altersvorsorge verbessern können?

Wenn die Rahmenbedingungen endlich stimmen – neben der Individualbesteuerung vor allem auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie –, werden Zehntausende von Müttern zu einem erhöhten Beschäftigungsgrad bzw. überhaupt wieder arbeiten. Zu diesem Schluss kommen verschiedene Studien im Zusammenhang mit der Individualbesteuerung. Erzielen sie ein höheres Erwerbseinkommen, verbessert sich automatisch auch ihre Altersvorsorge.

Interview: Martin Spieler

Da sein, wenn es drauf ankommt.

Stellenabbau, psychische Belastung, Arbeitsunfähigkeit, Invalidität: COVID-19 kann für unsere Kunden und deren Versicherte gravierende Folgen haben. Wir stehen ihnen unterstützend zur Seite.

Wir sind stolz darauf, die besten Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz zu unseren Kunden zählen zu dürfen und gratulieren ihnen zur Prämierung.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und freuen uns über die weitere wirkungsvolle Zusammenarbeit.

Erfahren Sie mehr über uns:
pkruock.com



Was die Güte von Vorsorgeeinrichtungen

KENNZAHLEN Einige wesentliche Kenngrössen signalisieren, wie stabil und leistungsfähig die Vorsorgemodelle und die Pensionskassen

Stefan Heiniger und Josef Zopp

Wer die Wahl hat, hat die Qual! Dies gilt auch für Firmen und Versicherte, wenn sie gemeinsam die für sie optimale Vorsorgeeinrichtung auswählen. Die angebotenen Vorsorgelösungen sind vielfältig, und die Anzahl der Anbieter ist gross. Kennzahlen sind eine gute Möglichkeit, den Blick auf das Wesentliche zu richten. Bei der Auswahl eines Vorsorgepartners gilt es primär, Antworten auf folgende Fragen zu erhalten:

- Wie hoch sind die Kosten?
- Wird der gewünschte Vorsorgeplan eingehalten?
- Wie ist die finanzielle Lage?
- Wie gut ist die Sanierungsfähigkeit?
- Wie steht es um die Generationengerechtigkeit bzw. die Verminderung von Umverteilung?
- Wie gut sind die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen?
- Wie ist die Ausgangslage, um auch zukünftig gute Leistungen zu erbringen?

Der Pensionskassenvergleich untersucht seit Jahren viele dieser entscheidenden Fragen, liefert nützliche Antworten und unterstützt mit der Darstellung von Kennzahlen die firmeninterne BVG-Projektgruppe bei der Auswahl des passenden Modells und des Vorsorgepartners.

WAS DIE TRENDS SIND IM MARKT

Die Vollversicherungslösung ist ein wichtiger Eckpfeiler in der schweizerischen Vorsorgelandschaft, wobei sie insbesondere von KMU sehr geschätzt wird. In den letzten Jahren hat der Preis für die gewährte Sicherheit aber ein schmerzhaftes Ausmass angenommen. Testet ein KMU seine bestehende Vollversicherungslösung umfassend am Markt, so offerieren Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen die Risiko- und Verwaltungskosten nicht selten zur Hälfte des aktuellen Preises.

Bedingt durch eine obligationenlastige Anlagestrategie fällt bei Vollversicherten auch der Anlageerfolg zunehmend mager aus, was sich auch in einer sehr tiefen Gesamtverzinsung der Altersguthaben niederschlägt. So sank die Verzinsung von durchschnittlich 2,4% im Jahr 2005 auf unter 1% im 2020. Durch diese Zinserosion wachsen die Alterskapitalien der Versicherten bis zum Zeitpunkt der Pensionierung vergleichsweise langsam. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Altersleistung der Versicherten langfristig um bis zu 20% niedriger ausfällt.

Das grösser werdende Ungleichgewicht von Kosten und Leistungen der Vollversicherung hat dazu geführt, dass die Sammel- und Gemeinschaftseinrich-

tungen im 2020 im Schnitt um 6% gewachsen sind, teilweise zulasten der Vollversicherung. Eine Trendwende ist derzeit nicht absehbar.

FINANZIELLE SICHERHEIT MESSEN

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, wie umfangreich die Leistungsversprechen einer Pensionskasse mit Vermögenswerten an einem bestimmten Stichtag gedeckt sind. Während das Vorsorgevermögen zu Marktwerten berücksichtigt wird, fliessen die Leistungsverpflichtungen diskontiert mit dem technischen Zinssatz in die Berechnung ein. Da sowohl bei der Bewertung des Vorsorgevermögens als auch beim technischen Zins zwischen den einzelnen Vor-

sorgeeinrichtungen erhebliche Unterschiede bestehen, können die ausgewiesenen Deckungsgrade nicht eins zu eins miteinander verglichen werden.

Der durchschnittliche Deckungsgrad der analysierten Vorsorgeeinrichtungen beträgt 111%, und alle Anbieter weisen grundsätzlich eine stabile finanzielle Situation aus. Eine genauere Prüfung empfiehlt sich aber bei Vorsorgeeinrichtungen, die einen Deckungsgrad von weniger als 105% in Kombination mit einem technischen Zinssatz von mehr als 1,5% aufweisen.

In einem Marktvergleich ist es stets lohnenswert, die wichtigsten Leistungskennzahlen der Vergangenheit zu vergleichen, wodurch sich oft bereits ein klares Bild ergibt. Erfolge der Vergangenheit sollten keinesfalls einfach in die Zukunft projiziert werden. Aber es gibt deutliche Indizien, welche eine grobe Schätzung über den zukünftigen Verlauf erlauben.

Betrachten wir die Differenz zwischen erzieltm Anlageertrag und der Verzinsung, so fallen sofort die offensichtlich hohen Sickerverluste auf, weil Geld für die Bildung von Rückstellungen und Reserven benötigt wird. Je höher der Reservierungsbedarf bei einem Anbieter ist, desto tiefer wird in den nächsten Jahren die Verzinsung ausfallen. Die beiden grössten Blöcke bilden dabei die Rückstellungen für Pensionierungsverluste infolge eines zu hohen Umwandlungssatzes sowie die Bildung von Wertschwankungsreserven.

Selbstverständlich gilt immer als Voraussetzung, dass ohne genügend hohen Anlageertrag weder Rückstellungen, noch Reserven oder eine hohe Verzinsung resultieren kann. Ausserdem bilden einige Anbieter Zinsreserven, wodurch in der Folge eine konstante oder höhere Verzinsung ermöglicht wird.

GENERATIONEN GERECHT BEHANDELN

Wählt ein angehender Pensionär im Zeitpunkt seines Erwerbsrücktritts die Rente, und der mathematisch korrekte Umwandlungssatz liegt dabei tiefer als der reglementarisch oder gesetzlich definierte, so muss die Vorsorgeeinrichtung die Differenz finanzieren re-

Kennzahlen

Angaben per 31.12.2020	Angeschlossene Firmen	Versicherte Personen	Veränderung 2019 vs 2020 in %	Deckungsgrad in %	Ziel-Deckungsgrad in %	Höhe BVG-Anteil ¹⁾ in %	Rentneranteil ²⁾	Technischer Zins 2020 in %	Kalkulatorische Sterbetafel ³⁾
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen									
Abendrot	1231	15 153	3	116	117	53	32	1,75	PT
Alvoso	328	2535	-2	116	117	52	27	2,00	GT
Ascaro	77	3919	-2	111	116	46	71	1,50	GT
Asga	14 571	144 577	4	117	113	58	23	2,50	GT
Avanea	474	1721	8	107	113	56	10	1,50	PT
Axa Professional Invest	36 656	178 496	15	111	115	50	5	1,75	GT
Copré	1057	18 860	24	109	111	39	29	1,75	GT
Futura	1379	19 929	11	115	116	58	14	1,50	GT
Gemini	304	32 340	3	116	117	47	27	2,00	PT
Groupe Mutuel	2666	21 095	1	116	114	51	11	1,50	PT
Nest	3617	27 339	4	111	116	58	28	1,75	GT
NoventusCollect	559	7616	25	116	117	56	23	1,75	GT
Patrimonia	1045	14 050	16	107	112	48	25	1,50	PT
PKG	1691	42 176	4	116	116	50	29	1,75	GT
Previs	1260	41 472	2	116	117	54	43	1,75	PT
Profond	2134	55 270	7	110	114	51	34	2,25	PT
Revor	828	9789	3	116	117	67	20	2,00	GT
Spida	1857	14 022	1	115	117	70	32	2,00	GT
Swisscanto, Basel	5387	79 962	4	104	115	55	21	2,25	PT
Swisscanto Flex	350	12 663	4	116	117	48	37	1,75	PT
Tellico PKpro	9333	80 747	1	104	115	66	24	1,75	PT
Transparenta	175	5884	5	116	117	51	35	2,00	PT
Vita	22 927	153 335	-1	108	106	54	15	1,50	GT

¹⁾ Anteil BVG-Guthaben am gesamten Aktiven-Guthaben
³⁾ G: Generationentafel / PE: Periodentafel

²⁾ Anteil Deckungskapital Rentner am gesamten Vorsorgekapital
⁴⁾ Individueller Deckungsgrad auf Stufe Vorsorgewerk

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Anzeige



BVG. Einfach. Sicher.



Berufliche Vorsorge und Sicherheit gehören bei uns einfach zusammen. Weitsichtig nach Ihren Bedürfnissen, flexibel wie nur bei Tellico: Die individuellen Pensionskassenlösungen für KMU.

Jetzt unverbindlich beraten lassen
tellico.ch/kmu

bestimmt

auch in Zukunft sind.

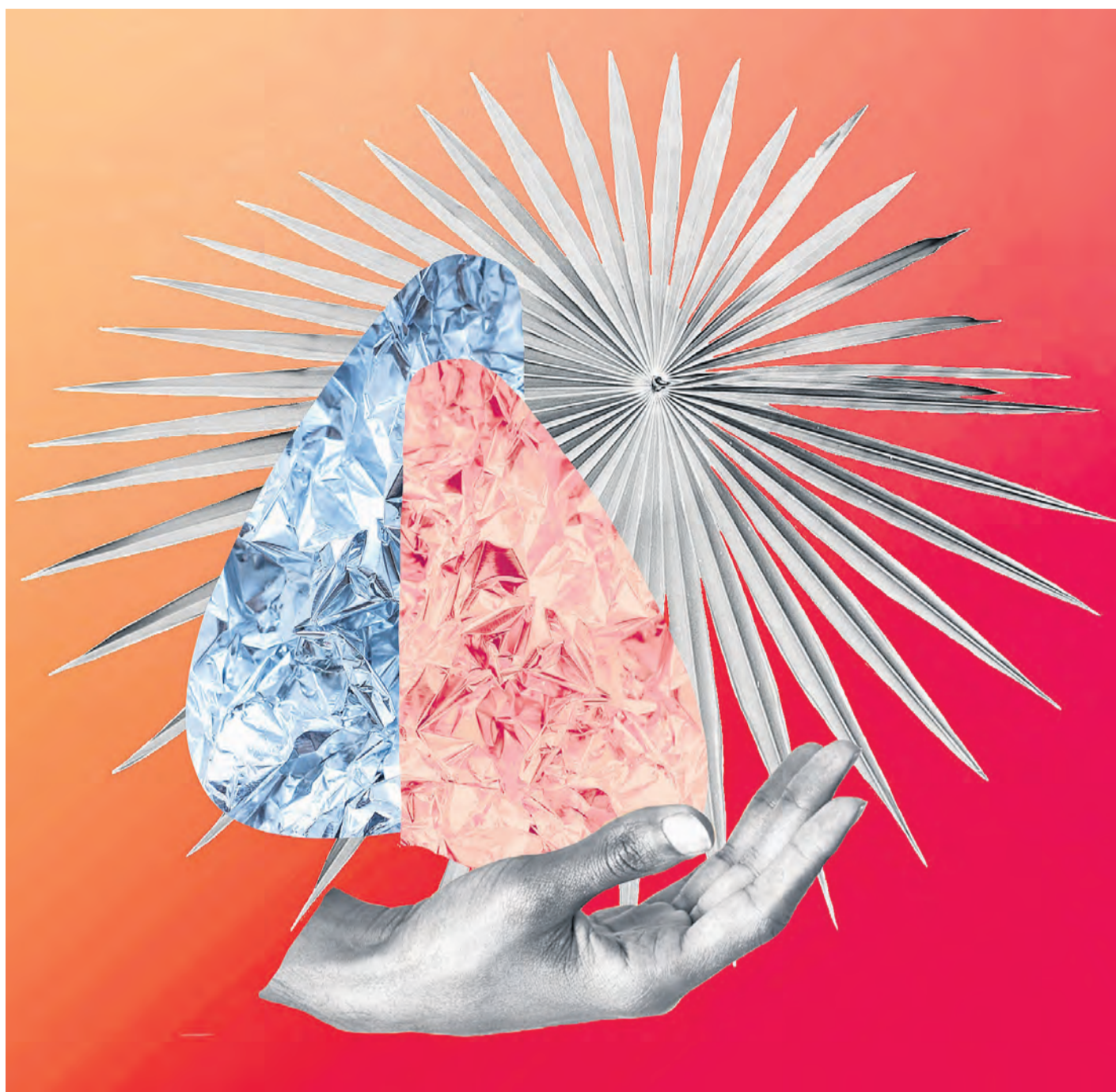
spektive vorgängig Rückstellungen gebildet haben. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen können auch hier nicht alle Anbieter über einen Kamm geschert werden. Es ist aber einleuchtend, dass hohe Pensionierungsverluste grossen Rückstellungsbedarf auslösen, dies absorbiert wiederum einen grossen Anteil des Anlageertrages, und deshalb ist auch die Aussicht auf eine überdurchschnittliche zukünftige Verzinsung der Altersguthaben getrübt.

Um grobe Rückschlüsse auf zukünftigen Rückstellungsbedarf ziehen zu können, benötigt es die Information zur verwendeten kalkulatorischen Lebenserwartung der Versicherten – im Fachbegriff Perioden- oder Generationentafel – sowie zum für die Rentendiskontierung verwendeten technischen Zins. Bei einem technischen Zinssatz von 1,75% gilt als Faustregel, dass bei Periodentafeln der mathematisch korrekte Umwandlungssatz maximal bei 5,5% liegen sollte und bei Generationentafeln bei rund 5%.

SCHWANKUNGSRESERVEN ALS PUFFER

Die Wertschwankungsreserve ist ein zentraler Bestandteil jeder Bilanz. Sie wirkt wie Eigenkapital und dient dazu, Schwankungen am Kapitalmarkt zu puffern. Dann resultiert bei Börsenkorrekturen nicht gleich eine erhebliche Unterdeckung, die durch Sanierungsbeiträge teuer ausgeglichen werden müsste. Je nach Risikoappetit in der Anlagestrategie fällt der definierte Zielwert unterschiedlich hoch aus. Somit könnte sie auch als Eigenkapital einer Pensionskasse bezeichnet werden.

Die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, Wertschwankungsreserven zu bilden, und dürfen den Versicherten bei nicht voll geöffneten Reserven nur im begrenzten Umfang eine Mehrverzinsung gewähren. Als w Mehrverzinsung gilt zurzeit ein Wert von mehr als 2%. Somit gilt die Feststellung, dass je näher der Deckungsgrad am definierten Zielwert liegt, desto höher die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Verzinsung in naher Zukunft bei guten Investmentergebnissen höher als 2% ausfällt.



Anzeige

SACHEN
VERMÖGEN
BVG
PERSONEN
FAHRZEUGE

MUT HEISST UNTERNEHMER SEIN

1. Preis **10 Jahre in Folge**
Höchste Verzinsung über 10 Jahre in der Kategorie Vollversicherung

1. Preis
Beste Anlagerendite über 3 Jahre in der Kategorie Vollversicherung

Allianz

Administration muss vieles bieten

VERWALTUNGSKOSTEN Mit Beratung sowie Vermittlung und mit raschen Transaktionen bei der Kundschaft punkten.

Verwaltungskosten

	Versicherte per 31.12.2020	Total aller Verwaltungskosten im Jahr 2020 ¹ in Fr.	durchschnittl. Kosten pro Person in Fr.	Total aller Versicherten im Jahr 2020 ²	durchschnittl. Kosten pro Person in Fr. ²
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen					
Spida	14 115	1 855 513	131	25 071	74
Tellico pkPRO	80 747	30 467 848	377	234 403	130
Asga	145 344	27 655 213	190	199 598	139
Ascaro	3964	955 103	241	4764	200
NoventusCollect	7639	2 323 162	304	11 091	209
PKG	42 169	12 244 113	290	57 636	212
Previs	41 472	11 817 819	285	53 700	220
Abendrot	15 190	4 657 116	307	20 012	233
Profond	55 891	19 496 568	349	81 961	238
Gemini	32 340	10 803 179	334	42 462	254
Futura	19 929	6 986 793	351	27 283	256
Nest	27 536	10 117 575	367	38 262	264
Patrimonia	14 164	6 244 489	441	21 066	296
Transparenta	5 844	2 318 415	397	7610	305
Swisscanto, Basel	80 776	35 090 375	434	112 978	311
Revor	8378	4 108 404	490	12 774	322
Swisscanto Flex, Zürich	11 960	6 386 683	534	17 480	365
Groupe Mutuel	21 328	12 128 486	569	29 890	406
Avanea	1721	1 190 495	692	2217	537
Copré	19 003	10 854 499	571	19 613	553
Alvoso	2597	2 569 629	989	3781	680

¹) exkl. Vermögensverwaltungskosten ²) Ein- und Austritte während des Jahres berücksichtigt Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Für das Jahr 2019 summierten sich die Verwaltungskosten sämtlicher Pensionskassen auf 6,8 Mrd. Fr. Der Löwenanteil von 73% entfällt auf die Kosten für die Vermögensverwaltung. Weitere 22% des Gesamtbetrags wurden für die allgemeine Verwaltung und 5% für den Vertrieb aufgewendet.

Der grösste Anteil, die Vermögensverwaltungskosten, wird direkt vom Anlageerfolg in Abzug gebracht. Die Pensionskassen sind verpflichtet, in den Jahresrechnungen eine Gesamtkostenquote der Vermögensverwaltung auszuweisen. Zur Deckung der restlichen Verwaltungskosten erheben die meisten Pensionskassen Beiträge bei den Versicherten und deren Arbeitgebern. Oft sind diese Verwaltungskostenbeiträge auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen. Vereinzelt werden sie jedoch in die Risikoprämien eingerechnet und als Gesamtbetrag deklariert.

Die angeschlossenen Betriebe und ihre Mitarbeiter stellen an die Pensionskasse zeit- und kostenintensivere Anforderungen als an die AHV-Stellen. Je nach Lebenslage werden Berechnungen für Einkäufe, Pensionierungen, Kapitalbezüge für Wohneigentum und Scheidungen verlangt.

VIELE AUFWENDIGE AUFGABEN

Die Begleitung von kranken Versicherten mit einem Case Management und die Beratung von Hinterlassenen im Todesfall generieren weitere Kosten, die nicht mit denjenigen der Ausgleichskasse zu vergleichen sind. Effizienter Datenaustausch und optimaler Kundenservice fordern eine Pensionskasse ganzjährig. Die Datenkommunikation läuft heutzutage meistens digital. Die IT-Kosten sämtlicher Anbieter sind folglich in den vergangenen Jahren gestiegen.

Die Zusammenarbeit mit externen Beratungsunternehmen und Brokern wächst. Ihre Honorare werden in der Erfolgsrechnung als variable Kosten ausgewiesen. Die Kosten für das eigene Personal inklusive der Aussendienstmitarbeiter werden als Personalaufwand verbucht. Dank der Zusammenarbeit mit Brokern können Pensionskassen die eigenen Personalkosten tief halten und den angeschlossenen Arbeitgebern und ihren Versicherten mit einer professionellen Beratung Hand bieten.

Die Vermögensverwaltungskosten sind bei der Analyse der Anlageergebnisse berücksichtigt und in der Nettoertragsrechnung eingerechnet. Aus diesem Grund sind diese Aufwände in folgender Tabelle nicht nochmals aufgeführt.

Jedoch wird zusätzlich der Verwaltungskostenanteil von allfälligen Rückdeckungsverträgen einbezogen. Einige Pensionskassen delegieren Aufgaben wie Leistungsabklärungen und Rentnermanagement an eine Rückversiche-

rungsgesellschaft. Die Kosten für diese Dienstleistungen sind teilweise in den Jahresrechnungen nicht ersichtlich. Sie sind in den Rückdeckungsprämien enthalten und meist nicht unerheblich.

GRÖSSE HAT MASSIVEN EFFEKT

Damit ein Vergleich der Pensionskassen möglich ist, wird die Summe aller Verwaltungskosten durch die Anzahl der versicherten Personen dividiert. Die tiefsten Pro-Kopf-Kosten im Jahr 2020 hat Spida mit 131 Fr. Sie kann Synergieeffekte mit der eigenen Ausgleichskasse zugunsten der angeschlossenen Betriebe und ihrer Versicherten nutzen. Spida bietet lediglich 26 Standardvorsorgepläne an, die modular aufgebaut sind. Sie kann dadurch die berufliche Vorsorge effizienter umsetzen als andere Kassen, bei denen die Kunden den Vorsorgeplan unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gänzlich frei wählen können.

An zweiter Stelle liegt Asga mit durchschnittlichen 190 Fr. pro Kopf. Mit 145 344 versicherten Personen kann sie von Skaleneffekten profitieren. Doch je kleiner der Versichertenbestand, desto schwerer können die Fixkosten finanziert werden. Dies zeigt sich deutlich bei kleinen Pensionskassen wie Avanea oder Alvoso. Bei Alvoso fielen im Jahr 2020 aufgrund der strategischen Neuausrichtung viele ausserordentliche Kosten an, was das Ergebnis stark negativ beeinflusste. Gemäss Informationen des Unternehmens lassen sich die einmaligen Mehrkosten auf 1 Mio. Fr. beziffern. Nach Ausscheidung dieser Sondereffekte wären die Verwaltungskosten rund 600 Fr. pro Kopf.

«Die Anforderungen sind zeit- und kostenintensiver als bei den AHV-Stellen.»

Die Sammelstiftungen der Lebensversicherer sind in der Tabelle nicht aufgeführt. Sie nutzen Synergien mit dem Mutterkonzern. Das würde den Vergleich mit den Ansätzen der unabhängigen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen verfälschen.

Sämtliche Pensionskassen sind bei der Versichertenbewirtschaftung stark gefordert. Fluktuationen bei den angeschlossenen Arbeitgebern gilt es zu verarbeiten und den Kapitaltransfer bei Ein- und Austritten korrekt und effizient vorzunehmen. Doch Pensionskassen wie Tellico pkPRO können eine überdurchschnittliche Fluktuationsrate effizient auffangen. Werden bei den Kostenberechnungen die unterjährigen Ein- und Austritte mitberücksichtigt, resultieren bei Tellico pkPRO ein Total von 234 403 versicherten Personen und Pro-Kopf-Kosten von 130 Fr.



Beteiligung am Vermögensertrag

VERZINSUNG Je mehr, desto kräftiger wächst das eigene Pensionsguthaben.

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Auf Kontoguthaben bei Banken dürfen derzeit kaum Zinsen erwartet werden. Wer nicht Negativzinsen bezahlen muss, kann sich glücklich schätzen. Selbst Guthaben der gebundenen Vorsorge 3a werden aktuell nur ganz knapp verzinst. Wer mehr Ertrag auf seinem Sparkapital ernten will, muss erhöhte Anlagerisiken eingehen.

In der beruflichen Vorsorge trägt die Pensionskasse das Anlagerisiko. Die Versicherten und die angeschlossenen Unternehmen sind nur indirekt davon betroffen. Pensionskassen verfügen über einen langen Anlagehorizont und haben die Erfahrung, wie mit Kursschwankungen umzugehen ist.

ERFOLG VERNÜNFTIG ZUTEILEN

Durch eine professionelle Vermögensanlage versuchen sie, einen optimalen Ertrag zu erwirtschaften, um damit ihren Rentenverpflichtungen gerecht zu werden und den Aktivversicherten einen angemessenen Zins gutzuschreiben. Pensionskassen bilden wenn möglich Reserven, damit sie bei Schwankungen der Kapitalanlagen nicht in Schieflage geraten. Sind ausreichend Wertschwankungsreserven gebildet, kann die überschüssige Anlagerendite via Mehrverzinsung den Aktivversicherten zukommen.

Mit einer erfolgreichen Kapitalbewirtschaftung konnten die Pensionskassen in den vergangenen Jahren ausreichend Reserven bilden und die Aktivversicherten von kräftigen Zinszahlungen profitieren lassen. Im Jahr 2020 konnten sich die Versicherten von Groupe Mutuel über hohe 3% Zins freuen. Auch bei Asga und Spida erhielten die Versicherten im vergangenen Jahr überdurchschnittliche Zinsen von 2,75%.

BIS ZU JÄHRLICH 2,65%

Über die letzten zehn Jahre hat Profond mit durchschnittlich 2,65% pro Jahr die höchsten Zinsen bezahlt. Sie hat damit ihren Versicherten knapp mehr vergütet als Groupe Mutuel, die durchschnittlich 2,63% ausrichtete. Mit wesentlich weniger mussten sich die Versicherten von Tellico pkPRO begnügen. Ihre Versicherten erhielten in den vergangenen zehn Jahren eine Durchschnittsverzinsung von ledig-

lich 1,4% pro Jahr. Ebenso spärliche Zinsen erhielten die Versicherten gewisser Vollversicherer. Sammelstiftungen mit Vollversicherung investieren aufgrund ihrer Kapitalgarantie grossmehrheitlich in Obligationen. Aufgrund der tiefen Zinsen kann aktuell nur wenig Ertrag erwirtschaftet werden. Die Versicherten müssen sich insbesondere auf überobligatorischem Kapital mit wenig Zins begnügen. Allianz Suisse hat über die vergangenen zehn Jahre mit durchschnittlich 1,5% die höchsten Zinsen bezahlt.

DER ZINSEFFEKT IST BEDEUTSAM

Wie stark die Verzinsung ins Gewicht fallen kann, zeigt folgendes Beispiel: Wird über ein Arbeitsleben von vierzig Jahren bei einem versicherten Lohn von 80 000 Fr. das Altersguthaben jährlich mit einem Prozentpunkt mehr verzinst, fällt das Alterskapital bei der Pensionierung um rund 120 000 Fr. höher aus. Bei einem Umwandlungssatz von 6% bedeutet dies eine um jährlich 7200 Fr. aufgestockte Altersrente.

Für die Stüftungsrate der Gemeinschafts- und Sammelstiftungen ist der Zinsentscheid jedes Jahr eine Gratwan-

derung. Es ist ihre Aufgabe zu entscheiden, welcher Anteil der Rendite in Form von Zinszahlungen an die aktiven Versicherten geht und wie viel in die Reserven fliessen soll.

FÜR KASSEN GRATWANDERUNG

Die Reserven sind Teil der Deckungsgradberechnung, aus der sich die finanzielle Solidität einer Vorsorgeeinrichtung ablesen lässt. Bei den meisten Pensionskassen wird der Zinsentscheid bereits Ende November getroffen.

Einzelne Pensionskassen sahen sich wegen der Jahresendralen an den Börsen veranlasst, den Versicherten verzögert eine einmalige Zusatzverzinsung zu gewähren. So schreiben beispielsweise Futura und PKG ihren Versicherten 2021 eine zusätzliche Verzinsung gut und tragen so dem vergangenen Spätherbst frühzeitig vorsichtig gefällten Zinsentscheid vom Jahr 2020 Rechnung.

Dieses kurzfristige Supplement wird die Versicherten freuen, sie erhalten dadurch einen Teil der erwirtschafteten Rendite direkt auf dem Vorsorgekonto gutgeschrieben und profitieren später von höheren Altersleistungen.

Verzinsung der Altersguthaben

in %	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2018-2020 Ø jährlich	2016-2020 Ø jährlich	2011-2020 Ø jährlich
Vollversicherungen¹									
Allianz Suisse	1,85	1,35	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,07	1,50
Basler	1,75	1,25	1,00	1,00	1,00	0,90	0,97	1,03	1,47
Swiss Life	1,81	1,40	1,00	0,90	0,82	0,76	0,83	0,98	1,46
Pax	1,89	1,49	1,10	0,88	0,88	0,80	0,85	1,03	1,40
Helvetia	1,75	1,15	0,90	0,90	1,00	0,90	0,93	0,97	1,39
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen¹									
Profond	3,50	2,25	3,50	1,50	3,50	1,75	2,25	2,50	2,65
Groupe Mutuel	5,00	2,75	1,75	3,00	2,00	3,00	2,67	2,50	2,63
Ascaro	2,50	2,50	3,00	3,25	2,00	2,00	2,42	2,55	2,43
Asga	2,50	1,50	2,50	1,25	2,75	2,75	2,25	2,15	2,43
Vita	2,95	2,55	2,20	2,70	2,50	1,50	2,23	2,29	2,33
Copré	2,25	1,75	2,00	1,50	3,00	2,00	2,17	2,05	2,28
Spida	2,50	2,50	2,25	3,00	2,00	2,75	2,58	2,50	2,20
NoventusCollect K Basic	2,50	2,00	2,20	2,00	3,00	1,75	2,25	2,19	2,20
Swisscanto, Basel	3,50	2,50	2,00	2,00	1,50	1,50	1,67	1,90	2,10
Futura	2,00	1,25	2,50	1,00	2,50	1,00	1,50	1,65	1,93
Patrimonia	1,50	2,50	1,00	1,00	2,50	1,75	1,75	1,75	1,90
Nest	2,25	1,75	2,25	1,50	2,00	1,50	1,67	1,80	1,85
PKG	2,00	1,75	2,25	1,00	2,40	1,00	1,47	1,68	1,82
Alvoso	1,75	1,75	2,25	1,00	2,00	1,00	1,33	1,60	1,80
Swisscanto Flex Kollektiv	1,75	1,25	2,00	1,00	2,00	2,25	1,75	1,70	1,73
Abendrot	2,00	1,25	1,00	1,50	1,50	1,75	1,58	1,40	1,58
Previs	1,75	1,25	1,56	1,01	1,59	1,43	1,34	1,37	1,53
Tellico pkPRO	1,75	1,25	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,05	1,40
Avanea	3,00	2,75	3,00	1,00	1,50	2,00	1,50	2,05	2
Revor	2	2	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2	2
Axa Professional Invest	2	2	2	2	3,30	2,55	2	2	2

¹) Gewichtung: 60% BVG-Obligatorium / 40% Überobligatorium ²) zu wenig Geschäftsjahre

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Monatsrente wird dem Längerleben angeglichen

UMWANDLUNGSSATZ Der Prozentsatz für das Rentenversprechen wird gestutzt. Damit soll die Rentnersubventionierung aus Reserven gestoppt werden.

Umwandlungssätze

Umwandlungssätze für Männer mit 65 Jahren in %	2022		2023		2024		Gewichteter Umwandlungssatz 2022	
	Anteil BVG	Überobligatorium	Anteil BVG	Überobligatorium	Anteil BVG	Überobligatorium	bei 80% BVG-Anteil	bei 20% BVG-Anteil
Sammelstiftungen mit Vollversicherung								
Allianz Suisse	6,60	4,65	6,40	4,49	6,20	4,33	6,21	5,04
Basler	6,56	4,76	6,29	4,56	k.A.	k.A.	6,20	5,12
Helvetia	6,00	4,50	6,00	4,40	k.A.	k.A.	5,70	4,80
Pax	6,80	4,75	k.A.	4,60	k.A.	4,41	6,39	5,16
Swiss Life	6,50	4,71	6,20	4,49	k.A.	k.A.	6,14	5,07
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen								
Abendrot ¹	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60
Alvoso	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80
Ascaro	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60
Asga	5,80	5,80	5,60	5,60	5,40	5,40	5,80	5,80
Avanea	6,20	6,20	6,15	6,15	6,10	6,10	6,20	6,20
Axa Professional Invest	6,80	5,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,44	5,36
Copré	6,30	6,30	6,20	6,20	k.A.	k.A.	6,30	6,30
Futura	6,00	5,60	5,80	5,60	5,60	5,60	5,92	5,68
Gemini	5,60	5,60	5,50	5,50	5,40	5,40	5,60	5,60
Groupe Mutuel	6,46	5,00	6,14	5,00	6,14	5,00	6,17	5,29
Nest	5,90	5,90	5,70	5,70	5,50	5,50	5,90	5,90
NoventusCollect	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60
Patrimonia	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30
PKG	5,40	5,40	5,30	5,30	5,20	5,20	5,40	5,40
Previs	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50
Profond	6,00	6,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,00	6,00
Revor	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Spida ²	6,80	6,80	6,80	6,80	6,80	6,80	6,80	6,80
Swisscanto, Basel	6,20	6,20	6,00	6,00	5,80	5,80	6,20	6,20
Swisscanto Flex	5,30	5,30	5,20	5,20	5,20	5,20	5,30	5,30
Telco pkPRO	5,90	5,90	5,80	5,80	k.A.	k.A.	5,90	5,90
Transparenta (Modell Split)	6,80	5,50	6,80	5,50	6,80	5,50	6,54	5,76
Vita	5,80	5,80	5,70	5,70	k.A.	k.A.	5,80	5,80

k.A. = keine Angabe 1) Für Verträge, die vor dem Jahr 2020 abgeschlossen wurden, gelten abweichende Übergangsregelungen 2) Begrenzte Höhe für Rentenbezug mit 6,80%

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Für Jung und Alt ist die Pensionskasse ein Zwangssparen für das Leben im Alter. Während des Erwerbslebens werden die monatlichen Lohnabzüge zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen auf das Pensionskassenkonto überwiesen. Nach der Pensionierung richtet die Pensionskasse das angesparte Kapital oder eine lebenslange Rente aus. Die Rentenhöhe wird mit dem Umwandlungssatz berechnet. Steht er auf bspw. 6%, ergibt sich aus einem Alterskapital von 500'000 Fr. eine Rente von 30'000 Fr. pro Jahr.

Bei Einführung der beruflichen Vorsorge im Jahr 1985 ging die Umrechnung nahezu auf. Die meisten Pensionskassen wiesen dann zum einen Umwandlungssatz von 7,2% aus. Seither wurde der gesetzliche Umwandlungssatz lediglich ein Mal wegen steigender Lebenserwartung und niedrigerer Marktzinsen reduziert.

GESPARTES REICHT NICHT AUS

Doch das während des Erwerbslebens angesparte Kapital reicht für die länger gewordene Rentenphase nicht mehr aus. Neueste Entwicklungen wie die kurzfristig höheren Sterblichkeitsraten aufgrund der Coronapandemie scheinen bisher noch keinen Einfluss zu haben. Zudem drücken die anhaltend tiefen Zinsen weiterhin auf die erzielbare Anlagerendite.

Heute liegt der gesetzliche Rentenumwandlungssatz bei 6,8%. Die Vorsorgewelt und die Politik sind sich grossmehreheitlich einig, dass der für die Basisvorsorge (BVG-Minimum) geltende Mindestumwandlungssatz nicht mehr den Rahmenbedingungen entspricht. Eine Reduktion ist unumgänglich, es ist jedoch umstritten, welche Massnahmen die Senkungen abfedern sollen. Der Mindestumwandlungssatz gilt nur für das gesetzliche Altersguthaben. Im Überobligatorium können die Pensionskassen den Umwandlungssatz frei bestimmen.

Die Sammelstiftungen der Lebensversicherer haben bereits bei Einführung des Berufliche-Vorsorge-Gesetzes im Jahr 1985 ein Splitmodell angewendet. Bei der Pensionierung wird das Altersguthaben in obligatorisches und überobligatorisches Guthaben aufgeteilt.

Während für das Obligatorium der gesetzliche Umwandlungssatz angewendet wird, kommt für überobligatorische Guthaben ein tieferer Satz zur Anwendung. Bei den teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen hat sich in den vergangenen Jahren ein

Trend zu einem umhüllenden Umwandlungssatz durchgesetzt. Dabei wird das gesamte Altersguthaben unter Einhaltung der Mindestvorgaben mit demselben Umwandlungssatz berechnet. Solange bei jeder Pensionierung sichergestellt ist, dass die Gesamtrente höher ist als das Obligatorium allein zu 6,8% umgewandelt, ist diese Rechnung erlaubt. Die Pensionskassen sind verpflichtet, die Vergleichsrechnung bei jeder Pensionierung durchzuführen, und haben allfällige Differenzen zulasten der Reserven auszugleichen.

MINDESTRENTE IST GARANTIIERT

Pensionskassen mit einem Einheitssatz haben folglich einen gewissen Spielraum. Schwer haben es Pensionskassen, deren Versicherte über kein oder nur wenig überobligatorisches Altersguthaben verfügen. Dann können Quersubventionierungen notwendig werden, etwa aus den Reserven der Kasse.

Die Folgen des zu hohen gesetzlichen Umwandlungssatzes sind bereits bei einem Pensionskassenwechsel spürbar. Bei der Aufnahme von neuen Firmen achten Pensionskassen stark auf die Altersstruktur des potenziellen Neukunden sowie auf das Verhältnis des gesetzlichen zum überobligatorischen Kapital des Versichertenkreises. Wenn das BVG-minimale Kapital stark überwiegt, ist dies besonders für ältere Mitarbeiter ungünstig. Bei den für diese Versicherten

«Eine Bruchlandung droht, falls die BVG-Regeln nicht der Realität angepasst werden.»

bald beginnenden Rentenzahlungen drohen den Pensionskassen hohe Ausgleichs aus den Reserven. Folglich lehnen sie zunehmend die Aufnahme von Firmen ab, wenn diese zuviele ältere Mitarbeiter beschäftigen und lediglich Vorsorgelösungen nach den gesetzlichen Mindestvorgaben anwenden.

Bei den Umwandlungssätzen der Gemeinschafts- und Sammelstiftungen ist ein Röstigraben erkennbar. Die Westschweizer Vorsorgeeinrichtungen wenden höhere Umwandlungssätze an als ihre Konkurrenten aus der Deutschschweiz. Copré und Patrimonia berechnen neue Pensionsrenten weiterhin zu über 6%.

Auch bei den Sammelstiftungen der Vollversicherer sinken die Umwand-

lungssätze weiter. In den vergangenen Jahren wurden die Umwandlungssätze für die überobligatorischen Guthaben auf ein Niveau von rund 5% gesenkt. Ihr Splittingmodell sah für die obligatorischen Altersguthaben den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6,8% vor.

Doch das hat nun ein Ende. Nahezu alle Vollversicherer haben für die kommenden Jahre eine Reduktion der Umwandlungssätze auf dem obligatorischen Guthaben kommuniziert. In diesem modifizierten Modell werden überobligatorische Guthaben für die Finanzierung der Mindestleistungen herangezogen. Sämtliche Vollversicherer betonen, dass die gesetzlichen Mindestleistungen in jedem Fall garantiert sind. Dies zeigt, dass eine Querfinanzierung nur möglich ist, wenn im Zeitpunkt der Pensionierung ausreichend überobligatorisches Guthaben vorhanden ist.

PENSION FRÜHZEITIG RECHNEN

Für angehende Pensionäre ist eine verlässliche Finanzplanung für den Ruhestand schwierig, da einzelne Pensionskassen die zukünftigen Umwandlungssätze sehr kurzfristig bekannt geben. Eine Umwandlungssatzsenkung kurz vor der Pensionierung kann eine erhebliche Renteneinbusse zur Folge haben. Die Tabelle zeigt auf, wie die Umwandlungssätze in den kommenden Jahren sinken und wie unterschiedlich der Durchschnittssatz ausfällt bei einem grossen bzw. einem geringen Anteil überobligatorischer Guthaben.

Aus Sicht der Vorsorgeanbieter sind dies Massnahmen zur Stabilisierung der beruflichen Vorsorge. Der Politik ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, das schweizerische Stimmvolk von einer Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes zu überzeugen. Weiterhin werden grosse Summen an Renten ausgezahlt, die nicht vollständig durch die Pensionierten selbst angespart wurden und deswegen aus den Reserven der Kasse quersubventioniert werden müssen.

Diese Umverteilung der Pensionskassen wird von der Aufsichtsbehörde auf in Mehrjahresbetrachtung durchschnittlich 5,5 Mrd. Fr. pro Jahr beziffert. Dieses Geld vermindert die Reserven der Pensionskassen oder schmälert direkt die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten.

Das Kapitaldeckungsverfahren der beruflichen Vorsorge ist längst in Schieflage, und es droht eine harte Bruchlandung, falls die gesetzlichen Parameter nicht bald den geltenden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Das Wichtigste verständlich erklären

SERVICEQUALITÄT Der Vorsorgeausweis ist das verbindende Element zwischen der Pensionskasse und den Versicherten.

Josef Zopp, Gaby Syfrig und Martin Oehen

Die Ratlosigkeit ist Tobias buchstäblich ins Gesicht geschrieben. Seine Partnerin hat ihn gebeten, sich den persönlichen Vorsorgeausweis zu Gemüte zu führen. Schliesslich haben die beiden nach der Pensionierung Pläne und wollen prüfen, ob das finanzielle Polster ausreichend ist. Den gedruckten Zahlensalat versteht Tobias nicht. Seine Nerven liegen blank, und es fehlt der Ansporn, das vielversprechende Onlineportal der Pensionskasse für die gewünschten Informationen zu besuchen.

So muss es aber nicht sein. Dennoch zeigt die Analyse der Vorsorgeausweise der geprüften Pensionskassen, dass es grosse Unterschiede bei der Lesbarkeit und beim Inhalt des Vorsorgedokuments gibt. Pensionskassen sind verpflichtet, die versicherten Personen jährlich in geeigneter Form über die wichtigsten Vorsorgeinhalte zu informieren.

Seit Jahren investieren die Pensionskassen immense Summen in den Aufbau und Ausbau von Onlineportalen. Bei den meisten Pensionskassen bleiben die Registrierungsquoten bisher bescheiden. Ändern wird sich dies womöglich, wenn die Pensionskassen auf den ordentlichen Versand des persönlichen Vorsorgeausweises ganz verzichten und nur noch eine elektronische Abfrage der Daten anbieten.

RENTENANSPRÜCHE AUFZEIGEN

Die Auswertungen zu Inhalt, Aufbau und Verständlichkeit des Vorsorgeausweises zeigen, dass viele Gemeinschafts- und Sammelstiftungen sehr anschauliche Dokumente abgeben. Für die Pensionsplanung ist es hilfreich, wenn die Pensionskassen ausser der Hochrechnung der Altersleistungen per ordentlichem Pensionierungszeitpunkt auch die Renten bei frühzeitiger Pensionierung darstellen.

Für die Versicherten sind zudem auch die versicherten Leistungen bei Invalidität und im Todesfall von Interesse. Aufgrund der heutigen Lebensformen interessiert zudem, an wen das Kapital im Todesfall eines

unverheirateten versicherten Erwerbstätigen ausgerichtet wird.

Der Preis für den besten Vorsorgeausweis geht an Transparenta. Nebst einer detaillierten Auflistung der Vorsorgebeiträge sticht bei ihr der Hinweis zur Einreichung der Begünstigungsmeldung ins Auge. Transparenta führt zudem separat die Veränderungen des Vorsorgeguthabens auf. Hilfreich ist die Website, wo Muster-Vorsorgeausweise mit einer Leihilfe in den Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch zur Verfügung stehen. Den deutschsprachigen Vorsorgeausweis gibt es als interaktive Version mit Erklärungen zu den einzelnen Begriffen und Prämien.

KONTAKTE FÜR MITBESTIMMUNG

Zweitplatziert ist AXA, die verständlich die Einkaufssummen bei ordentlicher und vorzeitiger Pensionierung darstellt. Für belebte Versicherte ist bei AXA vorbildlich erwähnt, wo die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherungen an die Pensionskassenleistungen angerechnet werden. Aufgeführt sind überdies die Mitglieder der Vorsorgekommission, was für die Versicherten hinsichtlich Mitbestimmungsfragen zur beruflichen Vorsorge hilfreich ist.

«Pensionskassen investieren immense Summen in den Aufbau von Onlineportalen.»

Auf dem dritten Rang ist Nest. Ihr doppelseitiges Dokument brilliert mit verständlichen Darstellungen zu vielen wesentlichen Vorsorgeelementen.

Absehbar ist, dass aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Trend zu Onlineportalen anhalten wird. Bis sämtliche Pensionskassen über solche digitalen Angebote verfügen und die Versicherten keinen persönlichen Vorsorgeausweis in Papierform mehr benötigen, wird es wohl noch eine Weile dauern.

Anzeige

Denn ich vertraue einem engagierten Partner



Mit verschiedenartigen Vorsorgewerken bietet die Previs Lösungen für Unternehmen jeder Grösse – mit freier Planung und Festlegung der Anlagestrategie. Überzeugen Sie sich von der persönlichen Kundenbetreuung.

www.previs.ch

previs Vorsorgen mit Durchblick

Kräftig gewonnen trotz Börsenturbulenz

KAPITALANLAGEN 2020 war ein extremes Jahr. Die Pandemie hat zeitweise unser Leben und die Wirtschaft gestoppt, und doch feiern die Aktienmärkte neue Höchst. Teilautonome Pensionskassen erzielten erneut mehr Performance als Versicherungssammelstiftungen.

Adrian Bienz und Josef Zopp

Das Jahr 2020 startete ganz ordentlich. Die Aktienmärkte nahmen den Schwung von 2019 mit und erreichten bis Mitte Februar mancherorts neue Höchststände, ehe die sich ausbreitende Coronapandemie zu einem Ausverkauf an den Börsen führte. Doch bereits ab Mitte März verzeichneten Aktien und andere risikobehaftete Anlagen enorme Kursgewinne und beendeten 2020 mit einer mehrheitlich positiven Performance.

Obligationen in Schweizer Franken und Fremdwährungen rentierten ebenfalls leicht positiv. Auffallend war 2020 die Divergenz der Renditen kotierter und nichtkotierter Immobilienfonds. Interessant ist, dass sich die nicht handelbaren Immobilienanlagen konstant positiv entwickelten, während die kotierten Immobilieninvestments temporär grössere Verluste verzeichneten.

WERT DER IMMOBILIENANLAGEN

Dies ist auf die unterschiedliche Bewertungsmethodik zurückzuführen. Die Preisfindung bei kotierten Immobilienanlagen erfolgt an jedem Handelstag durch die Marktteilnehmer über Angebot und Nachfrage solcher Investments. Der Wert der Liegenschaften im Direktbesitz – etwa von Immobilien der Anlagestiftungen – wird durch unabhängige Schätzwertexperten ermittelt.

Dasselbe gilt auch für andere ausserbörsliche Finanzanlagen wie Private Equity (nichtkotierte Aktien) oder Private Debt (Alternative Kreditfinanzierungen). Da deren Werte lediglich periodisch neu geschätzt werden, ist die Rendite tendenziell konstant, und die Preisvolatilität fällt verschwindend gering aus. Aus dem niedrigen Preisschwankungsrisiko schliessen viele Anleger, die Privatmarktanlagen seien wenig Gefahren ausgesetzt. Dies stimmt so nicht, denn die Risiken sind einfach nicht sichtbar. Oder anders ausgedrückt: In einer Krise bleibt der Schätzwert zwar stabil, aber verkaufen lässt sich die Anlage zu diesem Schätzwert nicht.

DIVERSIFIKATION ZAHLT SICH AUS

Das Fehlen einer täglichen Marktbewertung hat Vorzüge. Da deswegen kein Preisschwankungsrisiko sichtbar ist, tendieren Anleger weniger dazu, den Kopf zu verlieren und Investments in Krisen zu verkaufen. So wird gewissen illiquiden Anlagen eine Diversifikationswirkung zugeschrieben. In Tat und Wahrheit entsteht der Effekt primär, weil deren Bewertung verzögert erfolgt.

Institutionelle Anleger mit einem hohen Anteil risikoreicher Anlagen erlitten bei Ausbruch der Pandemie hohe Verluste,

konnten aber auch stärker von der anschliessenden Markterholung profitieren. Voraussetzung war allerdings, dass die Verantwortlichen die Nerven behielten und die Anlagestrategie durchzogen.

Für ein antizyklisches Rebalancing der Aktienquote per Ende März – sprich Käufe auf niedrigem Kursniveau – fehlte den meisten Kassen der Mut. Viel Zeit zum Überlegen hatten die Investoren damals allerdings nicht, da sich die Aktienmärkte entgegen aller Erwartungen rekordschnell erholten und sich das «Kauffenster» schnell wieder schloss. Die lange Anlagedauer ist das einzige Mittel, um kurz- und mittelfristige Preisschwankungen über die Zeit auszugleichen.

ZU RENDITE GEHÖRT AUCH RISIKO

In diesem schwierigen Umfeld lagen nicht zwangsläufig Kassen mit den höchsten Aktienquoten vorne. Es zeigt sich ein durchgezogenes Bild. Die Durchschnittsrendite 2020 der geprüften teilautonomen Kassen betrug 3,8%. Die meisten erreichten eine Anlageperformance zwischen 2 und 6%.

Der Vergleich ist allerdings nicht risikoadjustiert. Der Risikogehalt eines Portfolios wird von mehreren Faktoren bestimmt, etwa von der Aktienquote, dem Immobilienanteil, der Gewichtung der Alternativenanlagen, dem Umfang nicht gesicherter Fremdwährungsanlagen sowie der Duration des Obligationenbestands

(durchschnittliche Restlaufzeit). Diesbezüglich sind die Pensionskassen sehr unterschiedlich positioniert.

Zuoberst auf dem Renditepodest steht Revor mit 6,4% Jahresrendite. Dahinter folgen NoventusCollect K mit 5,7% und Abendrot mit 5,5%. Während diese Anbieter das Resultat dank einer relativ hohen Aktienquote von 43, 40 bzw. 35% erreichten, landeten trotz vergleichbarer Aktienquoten die Vorjahresgewinner Avaneo Pool 30 mit 0,8% Rendite und Swisscanto Basel mit 0,03% am Ende der Rangliste.

HEIKLE ABSICHERUNGSMETHODE

Swisscanto hat im Tiefpunkt Aktien gekauft und ist zu spät wieder in den Aktienmarkt eingestiegen. Da sie bereits die vergangenen sieben Jahre zurücklag, wiegt das schwache Abschneiden umso mehr und ist zurzeit ein grosses Thema.

Die Swisscanto-Sammelstiftung Basel hat ein Risk-Overlay implementiert, welches im Falle steigender Volatilität und fallender Kurse den Aktienanteil reduziert. Wegen verzögerter Rückkäufe stand die Aktienquote gemäss Swisscanto Basel per April 2020 auf rund 20% und damit noch deutlich unter der neutral angestrebten Quote von 33%.

Das gewählte Risk-Overlay entfaltet zwar in längeren negativen Marktphasen eine günstige Wirkung. Doch bei kurzen, intensiven Einbrüchen gepaart mit einer schnellen Erholungsphase – so wie im ver-

gangenen Jahr – reagiert es sowohl bei der Absicherung wie auch bei der Auflösung dieser Kurssicherung zu langsam. Wegen der unzureichenden Ergebnisse hat der Stiftungsrat das Risk-Overlay im dritten Quartal 2020 aufgelöst.

Da die untersuchten Kassen das Rückschlagsmaximum (Drawdown) ihres Portfolios unterschiedlich interpretierten, erlauben die zu diesem Punkt eingegangenen Werte keinen fairen Vergleich. Deshalb werden für einen nochmaligen kurzen Rückblick auf die turbulenten Tage von damals die Erstquartalsrenditen 2020 als Basis herangezogen. Im Durchschnitt verloren die untersuchten Kassen 2020 von Januar bis März 7,5% und standen damit auf Augenhöhe mit dem Pensionskas-

senindex der Credit Suisse (-7,2%). Allerdings dürfte der Portfolioverlust im Verlauf der zweiten Märzhälfte zeitweise noch einiges höher gewesen sein. Bei drei Kassen – Avanea Pool 30, Profond und Revor – war am Quartalsende das Minus mit 10 bis 11% noch zweistellig.

«Voraussetzung ist, in Krisen die Nerven zu behalten und die Strategie durchzuziehen.»

senindex der Credit Suisse (-7,2%). Allerdings dürfte der Portfolioverlust im Verlauf der zweiten Märzhälfte zeitweise noch einiges höher gewesen sein. Bei drei Kassen – Avanea Pool 30, Profond und Revor – war am Quartalsende das Minus mit 10 bis 11% noch zweistellig.

SCHÄRFE DER PREISVOLATILITÄT

Anhand des Pensionskassenindex lässt sich gut illustrieren, wie sich die einzelnen Anlageklassen im ersten Quartal 2020 entwickelt hatten: Frankenobligationen -2,5%, Fremdwährungsobligationen -5,3%, Aktien Schweiz -12,8% und Aktien Ausland -21,5%.

Im Gegensatz zu den teilautonomen Pensionskassen bieten vollgedeckte Versicherungslösungen den permanent bedingungslosen Kapitalschutz. Er verlangt von den Anbietern eine konservative, risikoarme Anlagepolitik. Sie verzichten fast gänzlich auf Aktienanlagen, was ihre generell niedrige Rendite erklärt. Basler erzielte 2020 mit 2,42% in dieser Kategorie das beste Resultat, knapp vor Allianz Suisse.

BESTE SIND BEI JÄHRLICH 5%

Im Langfristvergleich liegen die teilautonomen Kassen klar vor den Vollversicherungen. Spitzenreiter im Zehnjahresvergleich ist Profond mit 5,1% Rendite, gefolgt von Spida mit 4,95% und NoventusCollect K mit 4,9%. Über den dreijährigen Zeitraum fällt Revor mit durchschnittlich 4,75% Rendite auf, gefolgt von Asga und Abendrot mit 4,6%.

Wie schwer sich schwache Resultate wegen des Kumulationseffekts über den

ESG-BOOM VOR BEWÄHRUNG

Immer mehr Schweizer Pensionskassen haben das Thema ESG auf ihrer Agenda und berücksichtigen entsprechend die Kriterien für Ökologie, soziale Verträglichkeit und guter Governance bei den Anlageentscheidungen. Durch ein geringeres Risiko bei vergleichbarer Rendite versuchen sie so, das Risiko-Rendite-Profil ihres Anlageportfolios zu verbessern. Das bestätigt die diesjährige Untersuchung.

Der Boom von ESG-Anlagen und ihre in den letzten Jahren oft deutliche Überperformance gegenüber konventionellen Investitionen wurden befeuert dadurch, dass nachhaltige Anlagen ein Übergewicht in Informationstechnologie und ein Untergewicht im Energiebereich aufweisen, und zwar je ausgeprägter, je strenger die ESG-Kriterien befolgt wurden.

Die Bewährung dieser Investmentmethode steht dann bevor, wenn die Performance der erwähnten Sektoren drehen sollte und es nicht mehr hauptsächlich zugunsten der Bereiche läuft, die im Fokus von ESG stehen. Wie es bei Anlageprodukten jeweils im Kleingedruckten steht: Vergangene Performance ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung.

METALLE FÜR DIE ENERGIEWENDE

Seit November haben sich am Aktienmarkt mit dem sogenannten Reflation Trade die Branchenpräferenzen klar in Richtung zyklische Aktien und Value verschoben. Technologieaktien kamen aufgrund der Zinserhöhungsängste unter Druck. Ob diese Sektorrotation nachhaltig ist, wird sich zeigen.


Aufgrund der Energiewende verlieren fossile Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle an Bedeutung. Dafür steigt die Nachfrage nach Kupfer, Lithium, Nickel und Kobalt – Metalle, die für den reibungslosen Übergang zu erneuerbaren Energien unverzichtbar sind. Entsprechend hoch sind derzeit die Preise für diese Metalle. Angesichts ihrer Unverzichtbarkeit für die Energiewende ist ein Ausschluss der Rohstoffbranche in Konzepten der Nachhaltigkeitsanlage der falsche Weg.

Kapitalanlagen

Angaben in %	Jahresrendite					Aktienanteil ¹	Anteil Alternativenanlagen ²	Kosten (Ter) 2020	FW-Risiko ^{3,4}
	2020	Q1 2021	2018-2020	2016-2020	2011-2020				
Vollversicherungen									
Allianz Suisse	2,39	k.A.	3,03	2,99	3,22	5,89	0,00		0,10
Helvetia	2,05	k.A.	2,40	2,23	2,97	2,83	0,36		k.A.
Basler	2,42	k.A.	2,31	2,24	3,04	1,40	0,00		k.A.
Pax	1,58	k.A.	2,14	1,94	2,62	5,14	1,67		0,84
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen									
Revor	6,41	2,49	4,75	4	4	43,10	0,40	0,27	13,30
Asga	5,21	2,36	4,64	4,51	4,38	35,58	20,21	0,37	10,00
Abendrot	5,50	3,82	4,62	5,12	4,29	34,81	19,27	0,54	18,92
Copré	4,24	3,28	4,51	4,75	4,84	33,50	17,40	0,77	22,00
Futura	4,78	3,11	4,33	4,82	4,56	38,00	4,00	0,34	18,00
NoventusCollect K	5,72	2,29	4,17	5,03	4,92	39,73	3,01	0,39	12,00
Avanea Pool 30	0,80	3,79	4,11	6,33	4	47,80	11,00	0,88	24,00
PKG	4,78	2,22	4,04	4,88	4,67	31,30	5,00	0,22	11,10
Swisscanto Flex, Pool 30	4,18	2,01	3,96	3,83	4,02	28,63	0,00	0,44	7,00
Spida	4,20	3,20	3,95	5,21	4,95	35,00	6,70	0,28	20,00
Patrimonia	4,04	3,00	3,95	4,42	4,57	24,00	10,00	0,36	33,00
Pictet-Index 40plus	3,15	3,65	3,90	4,68	5,14	30,00	10,00	0,00	30,00
Gemini Pool 35	4,32	2,73	3,82	4,58	4,70	35,40	0,05	0,40	11,00
Nest	4,08	2,99	3,79	4,50	4,81	29,30	14,50	0,61	14,00
Profond	2,71	5,36	3,77	5,21	5,11	52,30	3,90	0,37	31,00
Axa Group Invest	3,51	1,90	3,53	4,34	4,24	30,16	2,89	0,41	10,00
Pictet-Index 25plus	3,32	1,55	3,48	3,80	4,33	20,00	5,00	0,00	17,50
Previs	4,11	3,31	3,47	5,22	4,47	30,99	9,76	0,41	27,00
Ascaro	3,36	2,03	3,41	4,49	4,53	24,80	6,20	0,35	9,00
Transparenta	3,84	0,27	3,26	3,82	4,00	29,20	4,50	0,36	37,00
Alvoso	2,95	2,54	2,92	3,33	3,90	35,00	0,60	0,49	20,20
Groupe Mutuel	2,30	3,05	2,66	3,70	3,96	31,90	1,80	0,40	26,00
Tellco pkPRO	2,27	2,52	2,54	3,11	3,50	28,40	17,60	1,02	23,00
Swisscanto, Basel	0,03	3,47	1,58	3,29	3,19	29,20	19,80	0,55	18,30

1) per 31.12.2020 2) Alternative Anlagen, Hedge Funds, Infrastrukturanlagen 3) Fremdwährungsrisiko, d.h. nicht abgesicherte Quote 4) Zu wenig verfügbare Anlagejahre
k.A. = keine Angabe Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch


Anzeige



WEITERDENKEN,
DIE ZUKUNFT LENKEN

UNABHÄNGIGKEIT
TRANSPARENZ
SICHERHEIT
FLEXIBILITÄT

www.copre.ch



Ein Prämienvergleich zahlt sich aus

MYSTERY SHOPPING Firmen können mit einem Pensionskassenwechsel viel Geld sparen. Ein Angebot kriegen aber längst nicht alle.

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Für gleiche Leistungen verlangen einige Pensionskassen mehr als doppelt so hohe Risiko- und Verwaltungskosten wie Mitbewerber. Dies zeigt der 16. Pensionskassenvergleich des Beratungsunternehmens Weibel Hess & Partner in Zusammenarbeit mit «Finanz und Wirtschaft» und «SonntagsZeitung».

In einem Praxistest wurde verdeckt bei 28 Gemeinschafts- und Sammelstiftungen eine Offertanfrage für eine Vorsorgelösung für ein Heizungs-Lüftungs-Planungsunternehmen mit 35 Mitarbeitern eingeholt.

WAS WUNSCHKUNDEN AUSMACHT

Eine solche Firma ist Wunschkunde für viele Pensionskassen, denn abgesehen von der interessanten Branche und der Unternehmensgrösse liegt das Durchschnittsalter der Beschäftigten bei tiefen 38 Jahren. Als erschwerende Rahmenbedingung galt, dass zusätzlich zu den Aktivversicherten eine Altersrentenbezüglerin von der neuen Kasse zu übernehmen ist.

Die Chance, einen gesuchten Neukunden zu gewinnen, weckte bei vielen Pensionskassen grosses Interesse. Kurz nach der Anfrage gingen bereits die ersten Angebote ein. Sechs Pensionskassen winkten jedoch aufgrund der Versichertenstruktur ab. Zwei der insgesamt 35 Mitarbeiter sind über 60 Jahre alt. Die bevorstehende Pensionierung und die baldige Ausrichtung der Altersleistungen an diese Versicherten wollten sich diese Pensionskassen ersparen. Die massgebenden Umwandlungssätze sind hoch, und bei jeder Pensionierung müssten Rückstellungen für die Altersrenten gebildet werden.

Diese Beiträge gelten als Verrentungsverluste und gehen zulasten der Reserven der Pensionskasse. Wird nun ein neuer Betrieb angeschlossen, bei dem in den nächsten Jahren einige Personen in Pension gehen, sind viele Pensionskassen nicht bereit, Verrentungsverluste zulasten der bestehenden Versicherten zu tragen. Das Ergebnis: In extremis erhält der Betrieb von fast keiner Pensionskasse ein Angebot und hat keine Möglichkeit, mit dem aktuellen Mitarbeiterbestand die Pensionskasse zu wechseln.

MANCHE WOLLEN ROSINEN PICKEN

Josef Zopp, Bereichsleiter Versicherungsberatung bei Weibel Hess & Partner, erklärt: «Heutzutage gibt es sozusagen kein Unternehmen mehr, das bei Angebotsanfragen keine Absagen von Pensionskassen erhält. Die Annahmepolitik einzelner Sammelstiftungen ist mittlerweile Rosinenpickerei.»

Während gewisse Anbieter bei der Aufnahme von neuen Betrieben sehr zurückhaltend sind, umwerben andere



die potenziellen Neukunden mit verlockenden Angeboten. Das prämiengünstigste Angebot hat Telco pkPRO mit 28248 Fr. eingereicht und gewinnt den diesjährigen Award für die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten. Fast gleich tief hat Patrimonia mit 28967 Fr. offeriert, gefolgt von der PKG mit 31146 Fr.

Die gesamten Prämien der Pensionskassen teilen sich auf in Sparbeiträge zur Bildung der Altersvorsorge sowie Risikoprämien und Verwaltungskosten. In der Angebotsanfrage wurde die Höhe der Sparbeiträge klar definiert und allen vorgegeben. Dieser Teil der Gesamtprämie fällt demzufolge bei allen Anbietern gleich hoch aus.

HALB SO TEUER GEHT AUCH

Grosse Unterschiede zeigen sich bei den Risiko- und Verwaltungskostenbeiträgen. Die Risikoprämien werden für die versicherten Invaliditäts- und Todesfallleistungen erhoben. Zudem stellen Pensionskassen Verwaltungskostenbeiträge für die Aufwendungen der Administration und den Vertrieb in Rechnung.

Die durchschnittlichen Risiko- und Verwaltungskosten der Offerten aller 28 Anbieter betragen 44218 Fr. Die drei Angebote mit den höchsten Risikoprämien und Verwaltungskosten fallen mit 61099 Fr. bzw. 64082 und 70784 Fr. wesentlich über dem Schnitt aus. Darunter sind auch die Offerten von Helvetia und Pax, die die kostengünstigsten Vollversicherungsangebote eingereicht haben.

Die Differenz zwischen dem teuersten und dem günstigsten Preisangebot ist erheblich. Pro versicherte Person könnten jährliche Mehrkosten von 1200 Fr. anfallen. Das vorliegende Praxisbeispiel ist eine Momentaufnahme. Die Prämien der Pensionskassen sind stark abhängig vom Umfang der zu versichernden Invaliditäts- und Todesfallleistungen, von der Branche der anfragenden Firma, der Altersstruktur der Beschäftigten sowie weiteren versicherungstechnischen Parametern.

PASSIVE KUNDEN BENACHTEILIGT

Unternehmen sind gut beraten, ihre Pensionskassenlösung regelmässig zu überprüfen. In den vergangenen Jahren haben viele Pensionskassen die Preiskomponente Risikoprämie gesenkt. Treue, langjährige Kunden haben jedoch oft das Nachsehen. Ohne Eigeninitiative profitieren sie nicht von einer solchen Senkung, denn bestehende Anschlussverträge werden oft mit unveränderten Konditionen über Jahre weitergeführt.

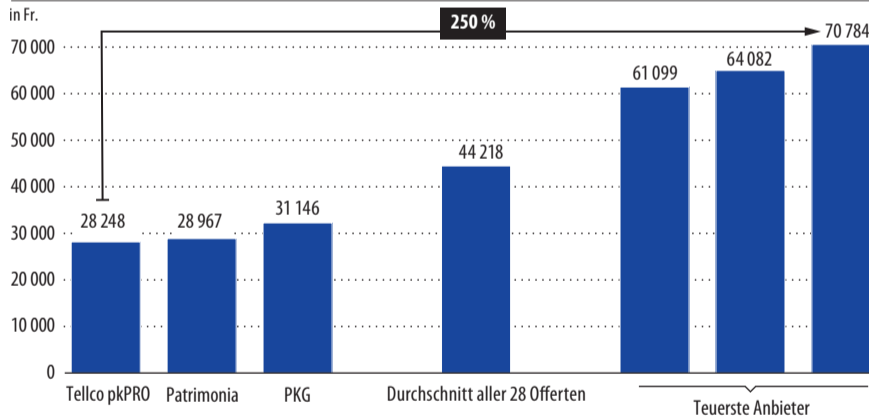
Wollen Unternehmen nicht zu den Verlierern gehören, sind eine regelmässige Prüfung und die Aushandlung neuer Konditionen ein Muss. Weitere Aspekte wie Sicherheit, Anlagestruktur und Altersleistungen sind bei der Prüfung selbstverständlich einzubeziehen.

«Konditionen regelmässig zu überprüfen und sie neu auszuhandeln, ist ein Muss.»

Mystery Shopping

Fallbeispiel: 35 Personen / AHV-Lohnsumme: 2 840 000 Fr. / Versicherte Lohnsumme (Basis-Rentenleistungen u. Sparbeiträge): 1 873 000 Fr. / Vorsorgevermögen: 3 314 000 Fr. / versicherte Leistungen gemäss Beschrieb im Vorsorgeplan

■ Risiko- und Verwaltungskostenprämien¹⁾



¹⁾ Risiko- und Verwaltungskostenprämien: inkl. Beiträge für Sicherheitsfonds

Quelle: Weibel Hess & Partner AG, whp.ch / Grafik: FuW, Is

Anzeige



VORSORGE AUF DEN PUNKT GEBRACHT **Pax**

FRISCHER WIND FÜRS BVG

BALANCE FÜR IHRE VORSORGE

NEU: PAX DUOSTAR VORSORGE MIT GARANTIELEVEL



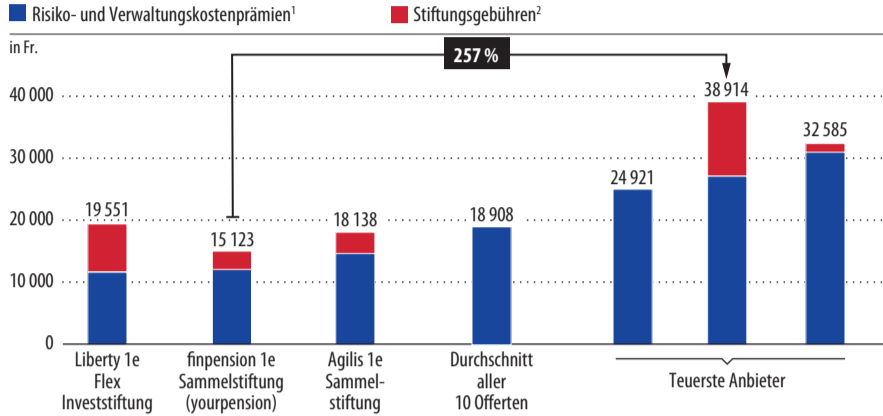
www.pax.ch/duostar

Wahlmöglichkeiten für Gutverdienende

KADERVORSORGE Die Nachfrage nach 1e-Pensionskassen mit Möglichkeiten der individuellen Vermögensanlage ist ungebrochen.

Mystery Shopping 1e Kadervorsorge

Fallbeispiel: 6 Personen / AHV-Lohnsumme: 1 570 000 Fr. / Versicherte Lohnsumme (Basis Rentenleistungen u. Sparbeiträge): 795 640 Fr. / Vorsorgevermögen: 1 972 980 Fr. / versicherte Leistungen gemäss Beschrieb im Vorsorgeplan



¹) Risiko- und Verwaltungskostenprämien: inkl. Beiträge für Sicherheitsfonds u. Vertriebsentschädigung (bei einigen Gesellschaften auch in den Stiftungsgebühren eingeschlossen)
²) Stiftungsgebühren: Abhängig von der Höhe des Vorsorgevermögens (in%) sowie bei einzelnen Gesellschaften nach gewählter Anlagestrategie (im Vergleich wurden bei diesen Gesellschaften Durchschnittskosten gerechnet); bei Agilis 1e Sammelstiftung: Fixkosten pro Person und Vorsorgewerk

Quelle: pensionskassenvergleich.ch / Grafik: FuW, sm

Marco Lüthy, Othmar Erni und Marcel Fenner

Der Trend zu mehr Individualität und Flexibilität in der beruflichen Vorsorge hält an. Viele Unternehmen prüfen aus unterschiedlichen Gründen die Möglichkeiten einer Kadervorsorgelösung nach Artikel 1e der Verordnung über die berufliche Vorsorge (BVV 2). Sie eignen sich für gutverdienende Mitarbeiter, die Lohnbestandteile oberhalb von 129 060 Fr. (entspricht dem 1,5-fachen BVG-Maximallohn) in einer separaten Pensionskassenlösung ohne Umverteilungszwang versichern möchten.

Jeder Arbeitnehmer entscheidet dann selbst über die persönliche Anlagestrategie. Dabei kann jeder individuell aus maximal zehn Anlagestrategien die passende Strategie auswählen und sie periodisch den privaten Lebensumständen anpassen. Mindestzinsen sowie Austrittsgarantien entfallen jedoch.

GANZE RENDITE, ALLE RISIKEN

Aber es entstehen in solchen 1e-Kassen auch keine Pensionierungsverluste, die die aktiv Versicherten mitzutragen haben. Die Vorsorgepläne sehen zum Zeitpunkt der Pensionierung in der Regel nur den reinen Kapitalbezug vor. So kann auf diesem Teil der beruflichen Vorsorge die systemfremde Umverteilung von für 2020 geschätzt 4,4 Mrd. Fr. bzw. 0,5% des Vorsorgekapitals eliminiert werden.

Der durch Covid-19 anfänglich verursachte Börseneinbruch hat kurzfristig zu grossen Verlusten bei den Aktien geführt. Die Umfrage bei den 1e-Stiftungen zeigt grosse Unterschiede. Analysiert wurde

eine aktive Anlagestrategie mit einer maximalen Aktienquote von 40%. Der maximale Drawdown – also der Wertverlust der Anlagestrategie – lag je nach 1e-Kasse zwischen 7,1 und 23,2%.

Trotz den kurzfristig hohen Verlusten verzeichneten Aktien in der Folge enorme Kursgewinne und beendeten 2020 mit einer mehrheitlich positiven Performance. Die Renditedifferenzen der Kassen sind enorm. Die Spannweite geht von -1,2 bis 4,6% Performance.

GRUNDKOSTEN UNTER DER LUPE

Die Anbieter im 1e-Markt wurden mit einer verdeckten Ausschreibung für ein Unternehmen mit sechs Kadermitarbeitern getestet. Das Mystery Shopping zeigt grosse Differenzen bei den Risiko- und Verwaltungskosten sowie den Stiftungsgebühren, die bei einzelnen Anbietern weitere Fixkosten oder kapitalabhängige Gebühren enthalten. Zudem gilt es, allfällig zusätzliche Vermögensverwaltungskosten unter die Lupe zu nehmen.

Die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten weist in diesem Jahr die Liberty 1e Flex Investstiftung mit 11 659 Fr. aus. Das teuerste Konkurrenzangebot steht auf 31 105 Fr. ist somit rund 270% so teuer, dies bei identischen Leistungen. Sobald Vorsorgevermögen in 1e-Kaderlösungen vorhanden sind, fallen zunehmend auch die variablen Stiftungsgebühren ins Gewicht. Sie werden in den meisten Fällen direkt den Versicherten von der Performance abgezogen und schmälern entsprechend die Rendite.

BIS ZU 2,6-MAL SO TEUER

Werden die Stiftungsgebühren als zusätzliche variable Kosten summiert, liegt die Finpension 1e Sammelstiftung (Your-



Kennzahlen

Anlagestrategie	Vorgabe: aktiv, maximal 40%-Aktienquote	Maximaler Wertverlust im Jahr 2020 in %	Nettorendite im Jahr 2020 in %	Anzahl Anschlüsse per 31.12.2020 (Veränd. ggü. 31.12.2019)	Anzahl aktiv Versicherte per 31.12.2020 (Veränd. ggü. 31.12.2019)	Vorsorgekapital aktiv Versicherte per 31.12.2020 (Veränd. ggü. 31.12.2019) in Mio.
Sammelstiftung	Vontobel Pension Dynamic Conservative 35	-9,30	4,60	8 (+7)	30 (+29)	24,4 (+24,4)
Agilis 1e Sammelstiftung	BVG-Mix 40 Plus I	-10,16	-1,20	6 (+5)	19 (+18)	6,2 (+2,8)
Baloise 1e	CSA 2 Mixta-BVG 35 E	-8,15	3,32	84 (+42)	549 (+270)	152,0 (+56)
CS Sammelstiftung 1e	SwissLife BVG-Mixta 35	-13,41	3,90	139 (+55)	1102 (+435)	193,6 (+98,3)
Finpension 1e Sammelstiftung (Yourpension)	Gemini 1e40	-7,09	4,52	17 (+4)	157 (-2)	37,9 (+5,9)
Gemini	Champ Max40	-10,50	2,97	343 (+63)	1376 (+444)	421,0 (+77)
Liberty 1e Flex Investstiftung	Reichmuth & Co. Baukasten BVG 40+	-14,19	3,38	702 (-244)	3002 (-426)	1508,0 (-460,6)
PensFlex	Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 45 GT	-19,00	4,02	8 (+4)	241 (+36)	13,5 (+7,6)
Swisscanto 1e Sammelstiftung	Telco Classic - Strategie 25	-7,13	3,49	3 (+1)	7 (+2)	3,4 (+3,2)
Telco Vorsorge 1e	Zürich Anlagestiftung - Profil Progressiv	-23,15	3,84	6 (-5)	244 (-164)	163,1 (+7)
Vita Select						

¹) Es erfolgten «interne» Überträge auf die PensExpert geführte Kaderstiftung PensUnit in Höhe von 255 Anschlüsse, 516 Versicherte, 512 Mio. Vorsorgekapital

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

pension) mit 15 123 Fr. vorne. Sie offeriert eine All-in-Gebühr von 0,49%. Darin inkludiert sind Depotgebühren, Transaktionskosten, Rebalancing-Gebühren sowie Stiftungsgebühren. Bei den Stiftungsgebühren wurde eine Schätzung von 0,15% vorgenommen und eingerechnet. Eine Offerte mit nur leicht höheren variablen Kosten reicht die CS Sammelstiftung 1e ein. Das teuerste Angebot liegt bei 38 914 Fr. Bei dieser Stiftung kommen zu den Risiko- und Verwaltungskosten von 27 076 Fr. noch 11 838 Fr. Stiftungsgebühren hinzu. Das

sind total rund 260% so hohe variable Kosten wie beim günstigsten Angebot von Finpension 1e Sammelstiftung. Neben der Kostenanalyse sollten weitere Kriterien wie die Auswahl der Anlagegefässe sowie die entsprechenden Performancezahlen der Vergangenenheit in den Entscheidungsprozess einfließen. Häufig stellt sich zudem die Frage, ob die gewählte Anlagestrategie beim Austritt oder zum Pensionierungszeitpunkt ins private Vermögen übertragen und weitergeführt werden kann und welche Kosten damit verbunden sind.

Hier fallen die Antworten der Anbieter ebenfalls differenziert aus. Je nach Anlageprodukt können sie bei einigen Stiftungen beim Austritt auf eine Freizügigkeitsstiftung übertragen und weitergeführt werden. Auch zum Pensionierungszeitpunkt sind Weiterführungsmöglichkeiten im Angebot. Hierbei können aber Verkaufs- und Kaufgebühren anfallen. Dies gilt es mit den entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen im Vorfeld abzuklären, um das 1e-Wertschriftenportfolio nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt verkaufen zu müssen.

Anzeige

FINANZ und WIRTSCHAFT DER SONDERBUND | SEPTEMBER 2021

VORSORGE

Auf Nummer sicher gehen

Schutz in allen Lebensphasen

Beim Leben möchten die meisten Menschen eine sichere Zukunft wagen oder bereits einen aufwendigen Hobby nachgehen. Dazu gilt es, gut vorbereitet zu sein. Private Vorsorge ist ein Muss für alle künftigen Berufsphasen. Auch sollte daran gedacht werden, Vorsorgepläne zu schließen. Es fällt enorm, sich rechtzeitig mit dem Thema Vorsorge zu beschäftigen. Finanzwissen hilft bei der Absicherung der Zukunft. Es sollte schon in der Schule beginnen. SEITEN 6, 8, 12

Portfolio überprüfen

Die strategische Asset Allocation von Schweizer Pensionskassen sollte die gesamte Palette der Anlageklassen abschöpfen. Dann können auch die Rendite werden. SEITE 2

SONDERBEILAGE VORSORGE VOM 11. SEPTEMBER 2021

Anzeigenschluss 30. August 2021

+41 44 248 58 11
 anzeigen@fuw.ch
 www.goldbach.com

GOLDBACH

Buchen Sie Qualität

Nie zu früh, sich um die Vorsorge zu kümmern